

Mi

Mitgliederinfo

04 | 2023



4 **Veranstaltungsimpressionen**

Weiterbildung Gesteinskörnungen

6-8 **Wir stellen Ihnen vor**

Felix Oppermann (die sibobeton) und Alexander Slickers (Slickers GmbH)

32 **Tarifinformationen**

Tarifverhandlungen 2023 – Bereich Betonbauteile und SKMT

Vorwort

Mitglieder – in eigener Sache

Weiterbildungslehrgang "Prüfung von Gesteins- körnungen"	4
Interview mit Felix Oppermann	6
Interview mit Alexander Slickers	8
Einladung Seminar „Arbeitsrecht“	11
Einladung Exkursion Berlin	13
UVMB-Terminkalender	13

Fachgruppe Asphalt

Terminkalender.....	14
Energie- und CO ₂ -Einsparung sowie Arbeitsschutz	14
Ralf Pomp zum neuen EAPA-Präsidenten gewählt.....	15

Fachgruppe Gesteinsbaustoffe

Terminkalender.....	16
Fächer zu Branchenfilme	16
Technikinvestition spart CO ₂	17
Save-the-date: Thüringer Baustofftag	17

Fachgruppe Beton & Mörtel

Terminkalender.....	18
BTB-Monatsbrief	18
Der BTB-Arbeitssicherheitswettbewerb 2023	18
Karlsruher Innovationspreis und Zukunftspreis 2023....	19
Arbeitskreise Betonpumpen des BTB und des UVMB ..	19
DBV verleiht Rüsck-Forschungspreis 2023	21

Fachgruppe Betonbauteile

Terminkalender.....	22
Faktencheck Holz vs Mineralische Baustoffe.....	22
DAfStb-Richtlinie für Betondecken und -dächer aus Fertigteilhohlplatten	22
Die zentrale Rolle des Bauwesens beim Klimaschutz ..	23
Einladung Verbandstage	23

Rohstoff und Umwelt

Positionspapier der sächsischen Geoparks	24
BGR eröffnet Forschungszentrum Bergbaufolgen	24
Artensteckbrief: Uferschwalbe	25
Bild-Text-Band: „Geologie & Landschaft Mecklenburg-Vorpommern“	27

Technik

Symposium für kontinuierliche Tagebautechnik	28
DBV-Heftreihe 50 „Nachhaltiges Bauen mit Beton“	28
Die mittelständische Scheu vor Digitalisierung – Sind die Bedenken berechtigt?	29
GEG 2023 im Bild	30
Normen und Normentwürfe des NABau 2023.....	30

Tarif-, Sozialpolitik & Recht

Tarifverhandlungen 2023 – Bereich Betonbauteile	32
Tarifverhandlungen 2023 – Bereich SKMT.....	32
Muster-AGB für Gesteinskörnungsverkauf	33
Tarifliche Zuschläge bei regelmäßiger und unregelmäßiger Nacharbeit.....	33
Die tägliche Ruhezeit kommt zur wöchentlichen Ruhezeit hinzu	34
Aktualisierung des Ausbildungsvertragsmusters des BIBB.....	35
So melden Sie der BG BAU einen Unfall	35

Wirtschaftspolitik

bbs bewertet Ergebnisse des Koalitionsausschusses ..	36
Baubranche gründet Klimabeirat.....	37
Neues Gutachten der Bundesregierung: Gebäudestrategie 2045.....	38

Veranstaltungen & Weiterbildungen

Messen.....	38
Weitere Veranstaltungshinweise	39



Einfach mal Danke!

Liebe Leser!

Vor drei Jahren kam ich schon fast zufällig zum UVMB. Heute kann ich rückblickend sagen, Meister Zufall hat mich bisher immer an die besten Orte gebracht. Ich habe super Kollegen und im vergangenen Jahr viele angenehme Menschen kennengelernt.

Deshalb ist jetzt genau der richtige Zeitpunkt, um einmal Danke zu sagen! Öffentlichkeitsarbeit und diese Mitgliederinfo lebt von Zuarbeiten – sei es in Form von Informationen, Texten oder Bildern – und sie lebt vom monatlichen Korrektur lesen. Danke dafür, an euch meine Kollegen.

Die Veranstaltungen können nur qualitativ hochwertig stattfinden, weil Sie als Referenten, Teilnehmer und Unterstützer diese bereichern. Zuletzt die Seminare zur "Prüfung von Gesteinskörnungen" (s.S. 4) und der Arbeitskreis "Betonpumpen" (s. S. 18).

Dank geht auch raus an die Interviewten, die sich die Zeit genommen haben, meine Fragen zu beantworten und sich auch der Kamera stellten. Ich freue mich im nächsten halben Jahr, dieses Format mit weiteren Themen füllen zu dürfen.

Nun wünsche ich Ihnen viel Freude mit der vorliegenden Mitgliederinfo und vergessen Sie nicht, sich für die Mitgliederversammlung im Juni anzumelden. In den Fachgruppen Gesteinsbaustoffe, Beton und Mörtel, sowie Betonbauteile werden neue Vorstände gewählt.

Sonnige Grüße

Ihre Regina Devrient

Referentin für Öffentlichkeitsarbeit

MITGLIEDER – IN EIGENER SACHE



Weiterbildungslehrgang "Prüfung von Gesteinskörnungen"

Im März 2023 fanden an der TU Dresden zwei Weiterbildungslehrgänge "Prüfung von Gesteinskörnungen" des BAU-ZERT und des UVMB statt, die am Straßenbaulabor der TU Dresden durchgeführt wurden.

Der bewährte Lehrgang wurde nach längerer Pause nun „wiederbelebt“. Er richtete sich an Hersteller von Gesteinskörnungen, die Ihre Produkte an Asphalt- und Betonhersteller und in den Straßen- und Bahnbau liefern. Egal ob für Geschäftsführer, Betriebs- oder Prüfstellenleiter, Baustoffprüfer, Radladerfahrer oder Vertriebsmitarbeiter. Der Lehrgang ist für alle geeignet, da jeder und jede für die Qualität der Produkte verantwortlich ist.

Vermittelt werden die Anforderungen an Gesteinskörnungen ebenso wie deren Einsatzmöglichkeiten, die fachgerechte Probenahme, die Einführung in die Gesteinsbestimmung, Grundlagen zur Untersuchung von Gesteinskörnungen sowie die Anforderungen an die werkseigene Produktionskontrolle (WPK).

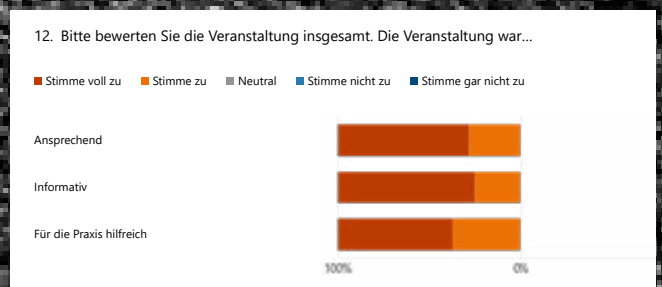
Neben der Vermittlung von theoretischen Grundlagen konnten 40 Teilnehmende praktische Übungen im Labor durchführen. Diese Praxisnähe zeichnet den Lehrgang besonders aus.

Albrecht Wiehe, UVMB





Die Teilnehmenden bestimmten u.a. magmatische Gesteine oder sahen eine Schlagzertürmmerungsuntersuchung von Gestein zur Bestimmung des Los-Angeles - Koeffizienten (u.I.). | Fotos: Albrecht Wiehe, UVMB



Fachgruppenwahlen im Sommer

Interview mit Felix Oppermann

Im Rahmen der Verbandstage im Juni 2023 finden Vorstandswahlen der Fachgruppen des UVMB in Berlin statt. In den vergangenen Ausgaben der Mitgliederinformation haben wir ihnen bereits vier Kandidaten vorgestellt. Wir setzen fort mit Felix Oppermann, seit vergangenem Jahr Geschäftsführer u. a. der sibobeton Thüringen GmbH & Co. KG.

Guten Tag Herr Oppermann, stellen Sie doch bitte kurz die Unternehmensstruktur von sibobeton vor!

Wir sind hier heute am Standort Worbis, dem Firmensitz der sibobeton Thüringen GmbH & Co. KG. Es werden in Thüringen drei Werke mit den Standorten in Worbis, Eisenach und Mühlhausen, ein Werk in Niedersachsen und ein Bedarfswerk in Heiligenstadt betrieben. Daneben gibt es die sibobeton Kurhessen/Leinetal GmbH & Co. KG und die Sibobeton Gruppe GmbH. Ich bin bei allen dreien sibobeton Unternehmen Geschäftsführer, aber nicht allein. Insgesamt werden ca. 150 Arbeitnehmer beschäftigt, der überwiegende Teil in der Sibobeton Gruppe GmbH. Diese betreut den Fuhrpark mit rund 90 Lkw.

Wo waren sie vorher tätig?

Die letzten zwei Jahre vor meinem Eintritt bei sibobeton habe ich in einer größeren Baufirma eine Abteilung aufgebaut, die Entsorgung und Umweltmanagement betreut. Davor war ich im Asphalt- und Gesteinsvertrieb tätig. Nach meinem Studium war ich auch schon einige Jahre bei sibobeton beschäftigt und habe damals den Fuhrpark mit aufgebaut, vorher arbeiteten Fremdspeditionen für uns. Studiert habe ich Betriebswirtschaft in Magdeburg.

Was ist ihre Motivation zukünftig im Fachgruppenvorstand Beton und Mörtel mitzuwirken?

Wir stehen vor großen Herausforderungen der Energiewende: CO₂-Reduzierung im Zement, Elektrifizierung des Fuhrparks und die Verwendung und Beschaffung von Recycling-Material. Ich erhoffe mir, dass wir als Verband und Fachgruppe diese Themen voranbringen, diskutieren und in der Politik anbringen und dafür gemeinsam Lösungen finden. Das sind alles wichtige Themen, die wir wirklich dringend in unserer Branche angehen müssen. – Und an dieser Stelle erhoffe ich mir Mitwirkung durch den Verband.



Foto: Regina Devrient

Glauben Sie, es ist ein realistischer Ansatz, alle Fahrzeuge zu elektrifizieren?

Momentan geht die politische Diskussion dahin, alles zu elektrifizieren. Ob das realistisch ist, weiß ich nicht. Vielleicht mit E-Fuels oder Wasserstoff – auf jeden Fall dürfen wir das Thema nicht verschlafen und müssen die Weichen stellen. Das schaffen wir als sibobeton nicht allein, deshalb ist es mir wichtig, dass wir uns damit im Verband und auch im Vorstand beschäftigen.

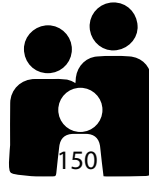
die sibobeton



Felix Oppermann
Mathias Jakob



1960



Mitarbeiter



19 Werke



Eines der größten Probleme ist der Fachkräftemangel. Ich hoffe, dass wir gemeinsam Wege finden, wieder an Personal zu kommen. Es ist extrem schwierig, junge Leute für diese Branche zu gewinnen. In den vergangenen Jahren konnten wir nicht einmal die Ausbildungsstelle für Verfahrensmechaniker besetzen. Wir sind zwar auf Ausbildungsmessen und an Schulen aktiv, aber es entscheidet sich keiner für diesen Beruf. Büro- und Industriekaufleute, die wir auch ausbilden, finden sich bis jetzt immer.

Wir haben auch ein besonderes Problem, was die Lkw-Fahrer betrifft. Das Anforderungsprofil an die Fahrer ist hoch – sie sind viel unterwegs, zeitweise straff getaktet und müssen eventuell auch mal an der Baustelle mit aushelfen. Das ist ein anspruchsvoller Job. Die Fahrer sind auch diejenigen, die das Gesicht der sibobeton sind, sie vertreten uns nach außen. Deshalb würde ich mir wünschen, dass die Ausbildung vereinfacht wird. Es muss einfacher werden den Führerschein zu erwerben, auch für Fahrer aus dem EU-Ausland.

Sie sagten, die Verwendung und Beschaffung von recyceltem Material ist ein Thema! Inwiefern?

Gerade in größeren Städten ist das ein Thema. Behörden und private Investoren schreiben jetzt die Verwendung von recycelten Baustoffen aus. Ein gewisser Anteil der Rohstoffe soll durch recycelten Beton ersetzt werden, aber die Ersatzbaustoffverordnung zeigt noch nicht den finalen Weg. Es ist vieles noch zu ungewiss.

Wo sehen Sie noch Verbesserungsbedarf beim UVMB?

Im Großen und Ganzen bin ich mit der Arbeit des UVMB zufrieden. Der Verband könnte vielleicht mehr darüber informieren und diskutieren, welche Zemente in Zukunft eingesetzt werden können und wie wir damit umgehen wollen, auch in der Öffentlichkeit. Wir als Branche verschließen uns ja nicht der Dekarbonisierung, wir gehen das aktiv an. Ich glaube fest, dass wir diesen Baustoff in dieser Gesellschaft brauchen – er ist langlebig und letztendlich alternativlos. Darum muss eine gute Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden. Wir müssen uns auch grundsätzlich Gedanken machen, wie die Branche attraktiver werden kann und wir junge Leute wieder in technische Berufe bekommen, denn in den nächsten 5 bis 10 Jahren gehen viele in Rente. Die Stellen müssen wir wieder besetzen.

Das Interview führte Regina Devrient, UVMB

» www.sibo-beton.de

Fachgruppenwahlen im Sommer

Interview mit Alexander Slickers

Im Rahmen der Verbandstage im Juni 2023 finden Vorstandswahlen der Fachgruppen des UVMB in Berlin statt. Wir stellen Ihnen hier Alexander Slickers, Geschäftsführer der Slickers GmbH vor. Er stellt sich neu für die Fachgruppe Gesteinsbaustoffe zur Wahl.

Guten Tag Herr Slickers, ihr Unternehmen ist schon lange Mitglied beim UVMB. Was hat Sie bewogen, nun aktiv für die Vorstandsarbeit anzutreten?

Ich bin Geschäftsführer der Slickers GmbH, ein langjähriges Mitglied des UVMB. Mein persönliches Interesse und meine Leidenschaft für das Thema Recycling haben mich dazu bewogen, mich für die Vorstandsarbeit in der Fachgruppe Gesteinsbaustoffe beim UVMB zu engagieren. In der Vergangenheit hat mir der Verband sehr geholfen, den Einsatz von Recycling-Baustoffen in Straßenbauämtern und anderen kommunalen Behörden zu befürworten. Insbesondere bei juristischen Fragen oder anderen Hürden konnte ich mich auf die Unterstützung des Verbands verlassen. Ich habe den UVMB als sehr engagierten und hilfsbereiten Verband kennengelernt, der meine Arbeit als Meinungsverstärker unterstützt hat. Als ich vor 13 Jahren in der Branche tätig wurde, war Verbandsarbeit für mich noch kein Thema. Allerdings habe ich im Laufe der Jahre mein Wissen und meine Erfahrung im Bereich Recyclingmaterial erweitert und bin nun bereit, mich stärker im Verband zu engagieren. Ich sehe den UVMB als Basis, von wo aus ich mein Netzwerk aufbauen und meine Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich Recyclingmaterial teilen kann. Im vergangenen Jahr hatte ich die Gelegenheit, im Rahmen des Seminars „Verwertung bergbaufremder mineralischer Abfälle“ einen Vortrag zum Thema zu halten, was für mich eine große Ehre war. Diese Erfahrung hat mir gezeigt, dass ich gerne einen größeren Beitrag zur Verbandsarbeit leisten würde. Ich freue mich sehr auf die bevorstehenden Vorstandswahlen und bin bereit, mich aktiv in die Arbeit des Verbands einzubringen.

Sie haben das Unternehmen 2009 neu gegründet?

Das stimmt, ich habe das Unternehmen im Jahr 2009 neu gegründet. Es handelt sich eigentlich um ein Familienunternehmen, aber nach meinem BWL-Studium in Jena habe ich es neu ausgerichtet. Einer der Gründe war die negative Einstellung vieler Menschen und des Marktes gegenüber Recyclingbaustoffen.



Foto: Regina Devrient

Um diesem Vorurteil entgegenzuwirken, habe ich beschlossen, das Unternehmen um die Sparte "Tiefbau" zu erweitern. Ich hatte die Idee, dass wir Recyclingbaustoffe nur dann herstellen sollten, wenn sie güteüberwacht sind. Dadurch könnten wir zeigen, dass diese Materialien genauso gut wie Naturmaterialien sind und so eine Chance haben, in der Baubranche eingesetzt zu werden. Dies war der Beweggrund, warum die Slickers GmbH heute eine Baufirma ist. Unser Haupttätigkeitsfeld liegt im regionalen öffentlichen Gebäudebau. Wir sind in ver-

Slickers GmbH



Alexander Slickers



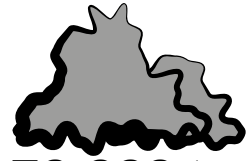
2009



Mitarbeiter



Grumbach



70.000 t
Recycling pro Jahr



Fotos: Slickers GmbH | Grafik: Regina Devrient

schiedenen Bereichen tätig, wie zum Beispiel dem Ausheben von Baugruben, Verbauarbeiten, der Herstellung von Gründungspolstern sowie Entwässerungs- und Kanalbauarbeiten. Für all diese Gebiete produzieren wir unsere eigenen Baustoffe. Wir legen großen Wert auf die Qualität unserer Baustoffe und haben deshalb ein Qualitätsmanagement eingeführt, das sicherstellt, dass unsere Produkte den höchsten Standards entsprechen. Wir sind stolz darauf, dass unsere Recyclingbaustoffe heute genauso hochwertig sind wie Naturmaterialien und wir einen Beitrag zum Umweltschutz leisten können.

Wie stellen Sie die Qualität ihrer Produkte sicher?

In unserem Unternehmen legen wir großen Wert auf die Qualität unserer Produkte. Um sicherzustellen, dass unsere Baustoffe den hohen Standards entsprechen, haben wir verschiedene Maßnahmen ergriffen. Zunächst haben wir selbstgestellte Regula-

rien für die Annahmequalität der mineralischen Abfälle und für die Produktion implementiert. Das bedeutet, dass wir strenge Kontrollen und Überprüfungen durchführen, um sicherzustellen, dass nur Materialien von hoher Qualität in unseren Prozess gelangen. Darüber hinaus unterziehen wir unsere hergestellten Baustoffe einer werkseigenen Produktkontrolle. Hierbei arbeiten wir mit einer externen Firma zusammen, die Proben unserer Produkte entnimmt und analysiert. Dieser Prozess ermöglicht es uns, frühzeitig eventuelle Abweichungen von den gewünschten Spezifikationen zu erkennen und zu beheben. Ein weiterer wichtiger Schritt in unserem Qualitätsmanagementprozess ist die Fremdüberwachung durch den BAU-ZERT. Dieser Verband ist verantwortlich für die Güte Zertifizierung von Recyclingmaterialien und -produkten für den Bau und gewährleistet somit die Qualitätssicherung in der Branche. Die Ersatzbaustoffverordnung schreibt

diese Fremdüberwachung für alle Recyclingunternehmen demnächst verpflichtend vor. Zusammenfassend kann man sagen, dass wir durch unsere selbstgestellten Regularien, unsere werkseigene Produktkontrolle und die Fremdüberwachung durch den BAU-ZERT sicherstellen, dass unsere Produkte von höchster Qualität sind und den Anforderungen unserer Kunden entsprechen.

Also werden Sie zukünftig für die Interessen des Recyclings einstehen?

Als Verbandsmitglied ist mir bewusst, dass Natursteinwerker eine bedeutende Gruppe innerhalb des Verbandes darstellen. Dennoch bin ich der festen Überzeugung, dass ein sinnvoller Konsens gefunden werden kann, um Recycling-Baustoffe und Naturbaustoffe parallel zueinander zu nutzen. Dabei muss der gesamte Kreislauf betrachtet werden, da wir uns in einem Wettbewerb befinden. Meine Vision ist, dass Recycling-Baustoffe und Naturstein gleichwertig und mit Bedacht eingesetzt werden. In Situationen, in denen große Mengen an Baumaterial benötigt werden, sollten Recycling-Baustoffe bevorzugt werden, um unsere begrenzten natürlichen Ressourcen zu schonen. Es ist wichtig, dass die zuständigen Behörden sensibilisiert werden, um diese Thematik voranzubringen. Als Verbandsmitglied sehe ich es als meine Aufgabe, hierbei aktiv mitzuwirken.

Es ist doch aber politisch gewollt, dass ein gewisser Prozentsatz aus RC-Baustoffen im Bauwesen eingesetzt wird?

Auf Bundesebene ist ein gewisser Anteil an Recycling-Baustoffen im Bauwesen gewünscht. Allerdings wird dies auf regionaler Ebene noch nicht konsequent umgesetzt. Recyclingmaterial ist kein geschützter Begriff und es wird oft nicht klar definiert, ob es als Produkt oder Abfall betrachtet wird. Dies führt zu Unsicherheit bei Auftraggebern und es gibt noch viele offene Fragen bezüglich der Verwendung von Recycling-Baustoffen. Die Ersatzbaustoffverordnung (EBV) ist eine Chance für die Branche, sich zu definieren und die Qualität ihrer Produkte zu zeigen. Gleichzeitig stellt sie aber auch eine Herausforderung dar, da strenge Vorschriften einzuhalten sind und ein hoher Kontrollaufwand entsteht. Es wird Diskussionen geben, wie man das Gesetz leben kann und es müssen Kapazitäten in Behörden und Laboren aufgebaut werden, um den kommenden Kontrollaufwand zu bewältigen. Als Verbandsmitglied

sehe ich es als meine Aufgabe, gemeinsam mit dem UVMB, den Behörden und Ministerien Handlungslösungen zu erarbeiten und bei der Umsetzung der EBV zu unterstützen. Es ist jedoch bedauerlich, dass sich die Umweltministerien, die die Verordnung ins Leben gerufen haben, bisher nicht ausreichend mit dem Thema beschäftigt haben. Es müssen Brücken zwischen den verschiedenen Behörden geschlagen werden, damit die Verantwortung für das Gütesystem der Recycling-Baustoffe effektiv wahrgenommen werden kann.

Sie haben auch einen Baustoffhandel?

Ja, wir betreiben auch einen Baustoffhandel. Als Tiefbaubetrieb bevorzugen wir recycelte Baustoffe und bemühen uns, diese in unseren Projekten einzusetzen, wo es möglich und sinnvoll ist. Wir erkennen jedoch auch, dass nicht alle Baustoffe aus Recyclingmaterialien hergestellt werden können, da die Homogenität in manchen Themenfeldern nicht ausreichend ist. Daher setzen wir in einigen Fällen auf natürliche Baustoffe, um unsere Bauvorhaben zu realisieren. Wir arbeiten eng als Tiefbau und Recyclingunternehmen mit der Natursteinindustrie zusammen, um sicherzustellen, dass die von uns angebotenen Baustoffe von hoher Qualität und nachhaltig sind. Mein Ziel ist es, ein Kompetenzzentrum für Baustoffe, Recycling und Natursteine auszubauen, indem wir unseren Kunden eine breite Palette an hochwertigen, umweltfreundlichen Materialien anbieten, die für ihre Bauvorhaben geeignet sind.

Das Interview führte Regina Devrient

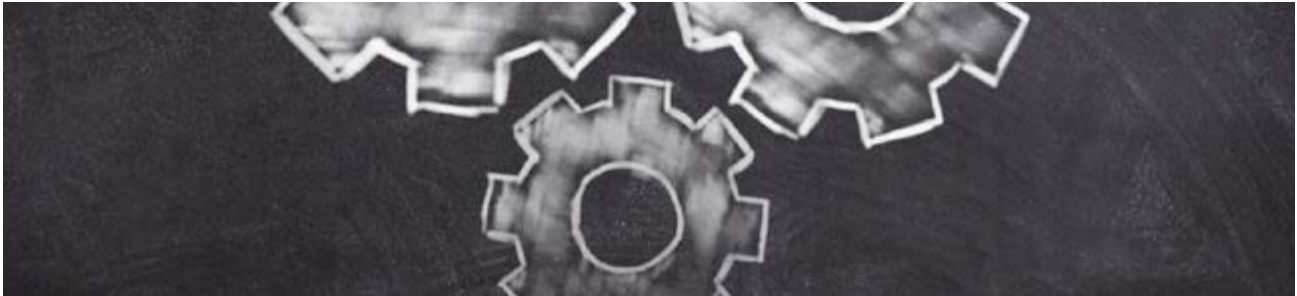
» www.slickers.eu

Seminar für Kurzentgeschlossene
Mantelverordnung

am 23. Mai 2023

10:00 – 15:00 Uhr Geschäftsstelle Leipzig · Wiesenring 11 · 04159 Leipzig

Ausgebucht –
bei Interesse wird ein weiteres Seminar
im Juni 2023 angeboten.
Interessensbekundung gern unter
leipzig@uvmb.de



Online-Seminar

„Betriebliche Arbeitszeit und Arbeitszeiterfassung“

am 01. Juni 2023

10:00 – 11:30 Uhr

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat im September 2022 ein stark diskutiertes Urteil zur Aufzeichnungspflicht der Arbeitszeit gefällt. Das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) bildet den öffentlich-rechtlichen Rahmen für die Arbeitszeitgestaltung. Die Erfassung und Aufzeichnung der Arbeitszeit bereitet Arbeitgebern in der Praxis immer wieder Probleme. Auch wenn man zumeist sehr gut weiß, was man möchte, gibt es eine Reihe von Vorschriften, die dabei zu berücksichtigen sind. Hinzu kommt aktuell das BAG-Urteil vom 13. Juni 2022 zur Arbeitszeiterfassung, das wieder ganz neue Herausforderungen an die Unternehmen stellt.

Das Seminar des UVMB bietet praxisnahe Tipps zu aktuellen Themen, um in diesen Situationen im Unternehmen bestehen zu können und die Möglichkeit, sich zu aktuellen arbeitsrechtlichen Fragestellungen auszutauschen.

Anmeldung

Die Anmeldung sollte bis spätestens **25. Mai 2023** erfolgen und ist verbindlich.

Sie können Ihre Teilnahme schnell und bequem über diesen [LINK](#) online buchen.

Aktuelle Informationen zur Veranstaltung finden Sie auf www.se-veranstaltungen.de.

Teilnahmegebühr

Mitglieder: 90,00 € inkl. MwSt. / Person

Nichtmitglieder: 170,00 € inkl. MwSt. / Person

Bei Stornierung am Veranstaltungstag sowie bei Nichtteilnahme sind 50 Prozent der Teilnahmegebühr zu zahlen. Die Rechnungslegung erfolgt über die in der Anmeldung angegebene Adresse.

Die Organisation und Rechnungslegung erfolgt durch:

S & E Service-Gesellschaft Baustoffe – Steine – Erden mbH
Wiesenring 11 · 04159 Leipzig
Tel.: 0341 520 466 - 0 · Fax: 0341 520 466 - 40
E-Mail: info@se-veranstaltungen.de
Internet: www.se-servicegesellschaft.de

Ansprechpartnerin:

Anette Fischer (für Notfälle Tel.: 030 61695732)



**Lieber Dr.-Ing. Stefan Seyffert,
wir gratulieren Ihnen zu
10 Jahren Tätigkeit als Referent
für Technik und Normung beim
UVMB.**

**Wir freuen uns auf die neuen
Wege, die wir in den nächsten
Jahren sicherlich gemeinsam
begehen werden.**

Das UVMB-Team



lichen Glückwunsch zur Tochter

**Der gesamte UVMB gratuliert RA Daniel Schmidt und
seiner Frau zur Geburt ihrer Tochter Leonor
am 29. März 2023.**

Wir wünschen euch eine schöne Kennenlernzeit.

Berlin Exkursion des UVMB am 26. und 27. Juni 2023

Führung im Bundeskanzleramt
Besuch des Reichstagsgebäudes
inkl. Gespräch mit einem Bundestagsabgeordneten der CDU
Besuch des ZDF Morgenmagazins
Baustellenbesuch – Pier 16

Kosten:

Mitglied 145 Euro
Nichtmitglied: 245 Euro
(inkl. 1 x Mittagessen, 1 x Abendessen
und Ticket des ÖPNV, Taxi)

Weitere Informationen
www.se-servicegesellschaft.de

UVMB-Terminkalender

10. Mai 2023 in Schönebeck

20. Rohstoffkolloquium

UVMB

www.uvmb.de

23. Mai 2023 in Leipzig

Seminar Mantelverordnung

UVMB

www.uvmb.de

11. – 12. Mai 2023 in Eilenburg, Leipzig und Oschatz

30. Unternehmertreffen der Beton- und Fertigteilindustrie

BAU-ZERT, FBF Sachsen/Thüringen, UVMB und VBF Nord

www.vbf-nord.de

31. Mai 2023 in Leipzig

Arbeitskreis Technik + Juniorenkreis

UVMB

www.uvmb.de

1. Juni 2023, Web-Seminar

Betriebliche Arbeitszeit und Arbeitszeiterfassung

UVMB

www.uvmb.de

8. – 10. Juni 2023 in Berlin-Köpenick

Verbandstage 2023

UVMB, BAU-ZERT

www.uvmb.de

26. – 27. Juni 2023

Berlin Exkursion

UVMB

www.uvmb.de

9. August 2023 in Hamburg

Arbeitskreis „Betonpumpen“

UVMB

www.uvmb.de

19. September 2023 in Großburgwedel

Arbeitskreis „Betriebsleiter“

UVMB, VBF Nord

www.uvmb.de

27. September 2023

Thüringer Baustofftag

UVMB, TLUBN, IHK Ostthüringen und VWT

www.uvmb.de

19. Oktober 2023 in Freiberg

Sächsischer Steine- und Erden-Tag

Sächsisches Oberbergamt, UVMB

www.uvmb.de

Weitere Termine finden Sie ab Seite 38.



FACHGRUPPE ASPHALT

Terminkalender

8. Juni 2023 in Berlin-Köpenick

Mitgliederversammlung FG Asphalt

UVMB

www.uvmb.de

21. Februar 2024 in Berchtesgaden

DAV / DAI-Mitgliederversammlung 2024

Deutscher Asphaltverband (DAV)

www.asphalt.de

24. November 2023 in Rostock-Warnemünde

DAV-Regionalversammlung Nord

Deutscher Asphaltverband (DAV)

www.asphalt.de

21.–23. Februar 2024 in Berchtesgaden

22. Deutsche Asphalttage

Deutscher Asphaltverband (DAV)

www.deutsche-asphalttage.de/

17.–18. Januar 2024 in Bochum

DSR-Kooperationsseminar

Deutscher Asphaltverband (DAV)

www.asphalt.de

18.–20. März 2024 in Willingen

DAV / DAI-Asphaltseminar

Deutscher Asphaltverband (DAV)

www.asphalt.de

Weitere Termine finden Sie ab Seite 38.

Energie- und CO₂-Einsparung sowie Arbeitsschutz

Der Deutsche Asphaltverband (DAV) bekennt sich zur Notwendigkeit einer Temperaturabsenkung von Walzasphalt in Deutschland. „Wir streben die ausschließliche Produktion von temperaturabgesenktem Walzasphaltnischgut ab 2025 an“, erklärt DAV-Präsident Oliver Nohse. Den einstimmigen Beschluss dazu hat das DAV-Präsidium bei seiner Sitzung am 8. Februar 2023 im Vorfeld der 21. Deutschen Asphalttage gefasst. „Der Einsatz von temperaturabgesenkten Asphalten benötigt weniger Energie bei der Herstellung und spart damit CO₂ ein. Darüber hinaus werden die Arbeitsplatzbedingungen beim Einbau verbessert“, sagte Nohse bei der Veranstaltung in Berchtesgaden.

Eine Temperaturabsenkung bei der Produktion und damit auch beim Einbau von Walzasphaltnischgut um mindestens 20 °C trägt entscheidend dazu bei, diese Ziele zu erreichen. Die dafür nötigen Erkenntnisse aus Forschung

und Praxis liegen vor, wie unter anderem das Deutsche Asphaltinstitut (DAI) bestätigt. „Zur Temperaturabsenkung bei der Herstellung von Walzasphaltnischgut und dem Einbau des entsprechenden Nischgutes können wir auf gute nationale und internationale Erfahrungen zurückgreifen“, bekräftigte Nohse.

Die Temperaturabsenkung von Asphalt ist eine wichtige Weichenstellung für mehr Nachhaltigkeit und verbesserten Arbeitsschutz im Asphaltstraßenbau. Der DAV befürwortet, dass Nachhaltigkeitskriterien künftig auch bei der Vergabe von Bauleistungen im Straßenbau in Deutschland berücksichtigt werden. Außerdem führt die Temperaturabsenkung – gemeinsam mit der Innovationskraft der Baumaschinenhersteller – zu einer entscheidenden Verringerung der Dampf- und Aerosolentwicklung beim Einbau von Walzasphalt.

Deutscher Asphaltverband | PM vom 20.03.2023

Ralf Pomp zum neuen EAPA-Präsidenten gewählt

Foto: Ralf Pomp



Ralf Pomp wurde zum EAPA-Präsidenten gewählt. Sovenko Heningmann vom slowenischen Asphaltverband ZAS wurde zum Vizepräsidenten gewählt. Beide werden ihre Ämter für die nächsten zwei Jahre ausüben. Die turnusmäßige Wahl fand bei den Feierlichkeiten zum 50. Jubiläum der EAPA (European Asphalt Pavement Association) in Madrid statt. Bei diesem Anlass wurde zugleich auch das 50-jährige Bestehen des spanischen Asphaltverbandes ASEFMA gefeiert.

Ralf Pomp, Geschäftsführer der Matthias Heyer Straßenbaustoffe GmbH, möchte die Amtszeit dazu nutzen, das Image der Asphaltbranche zu stärken. Das Image der Berufe im Straßenbau habe leider gelitten, stellt Pomp fest.

„Für viele Kinder sind die Leute auf unseren Baustellen, zum Beispiel die Lkw- und Baggerfahrer, Helden des Alltags wie Polizisten oder Feuerwehrleute. Doch wenn sie die Schule hinter sich haben, hat sich dieses Bild gewandelt. Dann streben sie oft Berufe an, in denen eher am Computer als handwerklich gearbeitet wird. Doch man kann Straßen nicht allein mit Computern bauen und in Ordnung halten. Dazu braucht es gut ausgebildete Bauleute, die ihren Job mit Begeisterung erledigen – Frauen und Männer, die auch die Schaufel in die Hand nehmen.“

Dieses Verständnis wieder in den Vordergrund zu rücken, ist das erklärte Ziel von Ralf Pomp, der am 23. Mai 2023 in Brüssel offiziell seine zweijährige Amtszeit als Präsident der EAPA antreten wird. „Das Motto ‚Let’s bring back the asphalt shine‘ soll alle Asphalter dazu aufrufen, unsere Botschaft selbstbewusst und über alle Kanäle nach außen in die Gesellschaft zu tragen“, sagt Ralf Pomp. „Wir bieten gut bezahlte, abwechslungsreiche, vielschichtige und zukunftssichere Arbeitsplätze. Und wir haben spannende Geschichten zu erzählen. Wir bedienen faszinierende Großmaschinen und nehmen die Schaufel in die Hand, um die Lebensadern unserer Gesellschaft zu bauen.“

Deutscher Asphaltverband | Aktuelles vom 06.04.2023



Foto: pixabay



Terminkalender

9. Mai 2023, online
 28. September 2023, online
Biodiversitätsdatenbank
 Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden
www.baustoffindustrie.de

8. Juni 2023 in Berlin-Köpenick
Mitgliederversammlung FG Gesteinsbaustoffe
 UVMB
www.uvmb.de

7.–8. November 2023 in Willingen
Genehmigungsverfahren in Rohstoffbetrieben
 GEOPLAN GmbH
www.geoplanGmbH.de

14. – 17. Januar 2024 in Telfs/Österreich
70. Winterarbeitstagung
 iste, BIV, MIRO, UVMB, BTB, bbs und andere
www.iste.de

Weitere Termine finden Sie ab Seite 38.

Fächer zu Branchenfilme

Der Bundesverband Mineralische Rohstoffe (MIRO) hat ein neues Werbetoool produziert: einen Fächer, der über QR-Codes zu den sechs Branchenfilmen auf YouTube führt.

Die sechs Branchenfilme „Mineralische Rohstoffe – Der Faktencheck“ liefern viele gute Argumente rund um die Gewinnung unserer Rohstoffe. Man erfährt, wofür mineralische Rohstoffe überall benötigt werden, ob Sand wirklich knapp wird, ob wir wirklich alles aus Recyclingmaterial bauen können und welche ökologischen Highlights sich in den Gewinnungsstätten verbergen. Damit die Links zu den Filmen noch einfacher verbreitet werden können, hat MIRO die Fächer als neues Werbetoool entworfen und produzieren lassen.

Das außergewöhnliche Fächerformat eignet sich besonders, um Jugendliche, Auszubildende und Schüler anzusprechen und kurzweilig und humorvoll zu informieren. Auf Auszubildenden-Messen oder bei Schulklassen-Besuchen kann der Fächer verteilt werden. Aber auch bei Veranstaltungen im Betrieb oder „Tag der offenen Tür“ ist der Fächer ein begehrtes Give-away.

Für 0,75 Euro/ Stück kann der Fächer über den Shop auf der MIRO-Website bestellt werden: <https://ogy.de/n001>.



Auch das Faktencheck-Poster, das ebenfalls über QR-Codes zu den Branchenfilmen führt, steht zum Download unter <https://ogy.de/6ye4> bereit.

Technikinvestition spart CO₂ im Steinbruch Grumbach

Im Steinbruch Grumbach, ein Standort der Mineral Baustoff GmbH, wurde in neue stationäre Technik investiert. Über 10 % CO₂ können so jährlich eingespart werden.

Ein neuer Kipptrichter, erspart einen 30-t-Bagger und führt zu kürzeren Transportwegen zum neuen Vorbrecherstandort. Das spart Kraftstoff und CO₂. Am Standort wird Gneis durch Bohren und Sprengen gewonnen.



Veranstaltung

Save-the-date

Thüringer Baustofftag in Erfurt

27. September 2023

Aktuelle Informationen

www.se-servicegesellschaft.de

Veranstalter: Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) in Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern Thüringens, dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz sowie dem Verband der Wirtschaft Thüringens.



Terminkalender

8. Juni 2023 in Berlin-Köpenick

Mitgliederversammlung FG Beton & Mörtel

UVMB

www.uvmb.de

2024 in Hamburg

Praxis Transportbeton

Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie

www.transportbeton.org

7. September 2023 in Baden-Baden

Transportbeton im Dialog

Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie

www.transportbeton.org

Weitere Termine finden Sie ab Seite 38.

BTB-Monatsbrief

Der Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie (BTB) informiert in der **240. Ausgabe** über folgende Themen:

- Vor dem Start: Beton auf der BAU 2023
- Beste Auszubildende gesucht
- Neue Muster-AGB zur Vermietung von Betonfördergeräten
- Klimaaoptimierter Beton: umfassender Einblick in Forschungsergebnisse
- Hochbaugenehmigungen im Jahr 2022 und Januar 2023 deutlich rückläufig
- Neue Codes für rabattierte BTB-Broschüren im Betonshop

- solid UNIT: Gründung eines Klimabeirats
- „Aktion Impulse für den Wohnungsbau“: Neues Positionspapier
- CSC: Texte für Ausschreibungen / Wahl des "Executive Committee"

Den Monatsbrief haben unsere Mitglieder der Fachgruppe Beton und Mörtel bereits erhalten. Interessenten können sich an die UVMB-Geschäftsstelle Leipzig wenden oder ihn im BTB-Mitgliederbereich unter www.transportbeton.org finden.

Sicher mit Beton – Der BTB-Arbeitssicherheitswettbewerb 2023

Im Jahr 2022 hat der BTB erstmals erfolgreich einen Wettbewerb „Arbeitssicherheit“ ausgelobt. Dieser richtete sich an kleine, mittlere und große Transportbetonunternehmen. In diesem Jahr 2023 wird der Wettbewerb ergänzt und richtet sich in zwei Kategorien an transportbetonproduzierende Unternehmen sowie in einer weiteren Kategorie an Betonförderunternehmen. Der Wettbewerb schafft einen öffentlichkeitswirksamen Anreiz für einen erfolgreichen Arbeitsschutz in der Transportbetonindustrie.

Der Preis wird in zwei Kategorien abhängig von der Unternehmensgröße an Transportbetonunternehmen mit bis zu 50 und mehr als 50 Beschäftigten verliehen. Die dritte Kategorie zeichnet Betonförderunternehmen aus. Die Preisverleihung findet bei der Veranstaltung „Transportbeton im Dialog“ am 7. September 2023 in Baden-Baden statt. Einsendeschluss für Ihre Bewerbung ist Freitag, 30. Juni 2023. Alle Informationen finden Sie auch unter www.sicher-arbeiten-mit-beton.de.

Karlsruher Innovationspreis und Zukunftspreis 2023

Am 15. März 2023 wurde im Rahmen einer Festveranstaltung am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Stefan Bögl der Karlsruher Innovationspreis für Baubetrieb durch die Gesellschaft der Freunde (GdF) des Instituts für Technologie und Management im Baubetrieb (TMB) und das Institut für Technologie und Management im Baubetrieb (TMB) verliehen.

Stefan Bögl ist Vorstandsvorsitzender der Firmengruppe Max Bögl, die mit über 6.500 Mitarbeitern an weltweit 40 Standorten und einem Jahresumsatz von über 2 Mrd. Euro zu den größten Unternehmen der deutschen Bauindustrie gehört. In seiner Laudatio würdigte Professor Shervin Haghsheno, Leiter des Instituts für Technologie und Management im Baubetrieb am KIT, die unternehmerischen und innovativen Leistungen des Preisträgers.

Ein wichtiger Baustein in der Lehre und Forschung des Instituts sind zukunftsrelevante Themen wie die digitale Transformation der Bauwirtschaft sowie Nachhaltigkeit. Daher wurde in diesem Jahr zum ersten Mal der Karlsruher Zukunftspreis für Baubetriebe vergeben. Ausgezeichnet wurde die alcemy GmbH. Die alcemy GmbH bietet eine KI-Software an, die eine prädiktive Steuerung der Produktionsqualität ermöglicht. Das erhöht die Gleichmäßigkeit von Zement und Beton, vereinfacht die Arbeit von Labor sowie Leitstand und senkt Produktionskosten. Damit werden die Weichen für eine fortschreitende Absenkung des CO₂-Fußabdrucks gestellt und die Handhabung selbst komplexester Mischungen deutlich vereinfacht. Ann-Kathrin Holatka nahm den Preis stellvertretend entgegen und begeisterte mit einem spannenden Impulsvortrag zu den Innovationen der alcemy GmbH.

Karlsruher Institut für Technologie | 16.03.2023

Arbeitskreise Betonpumpen des BTB und des Regionalverbandes UVMB

Am 23. Februar 2023 fanden in Weinstadt und am 21. März 2023 in Erfurt die BTB- und UVMB-Arbeitskreise Betonpumpen statt.

In Weinstadt wurde am Vorabend die Remstalkellerei besichtigt. Anschließend lud der scheidende Obmann des BTB-Arbeitskreises Christian Klafszky, die Sitzungsteilnehmer zu einem schwäbischen Abend mit einer zünftigen Weinverkostung in sein liebevoll renoviertes Fachwerkhaus (eine Lebensaufgabe, und dies so ganz nebenbei) ein. Christian Klafszky legt sein Amt als Obmann des BTB-

Arbeitskreises Betonpumpen aus privaten und dienstlichen Gründen nieder. Für seine langjährigen Verdienste gebührt ihm unser aller Dank. An diesem Abend verabschiedete sich auch Thomas Hoffmann (ehemals BTB), der sich nun neuen Aufgaben in der Getränkeindustrie mit höherprozentigen und destillierten Getränken widmet.

Peter Schuster (BFU Betonförderunion GmbH & Co. KG, Schkopau) wurde einstimmig als neuer Obmann gewählt. In beiden Arbeitskreisen ist Marco Bredlow (BG Bau) neu vertreten.



In beiden Arbeitskreisen wurde die wirtschaftliche Entwicklung verhaltend optimistisch eingeschätzt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in der Betonpumpenindustrie im Jahr 2022 betrug + 1,9 %. Für das Jahr 2023 wird mit einem BIP zwischen -2,8 bis +0,4 % gerechnet. Mit + 1,7 % sind die Aussichten auf das Jahr 2024 bereits hoffnungsvoller.

RA Daniel Schmidt referierte in Erfurt über die Handlungsmöglichkeiten der Betonpumpenbetreiber in auftragschwachen Zeiten zur Vermeidung von Kündigungen der Mitarbeiter. Im nachfolgenden Austausch stellte sich heraus, dass niemand aus dem Arbeitskreis bisher Kurzarbeitergeld beantragen musste.

Ebenso wurde in beiden Arbeitskreisen die neue DIN 1045 intensiv behandelt. Insbesondere BBQ (Beton Bau Qualität) sowie die Betonklassen stehen im Mittelpunkt der Diskussionen.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind der Arbeitsschutz und das aktuelle Unfallgeschehen. Im Jahr 2022 gab es 120 Arbeitsunfälle, keiner war tödlich. Der Vergleich der Unfallzahlen seit 1996 zeigt, dass diese um 55 % zurückgegangen sind.

80 % aller der Berufsgenossenschaft gemeldeten Unfälle im Jahr 2022 gehören in die Rubrik „Gehen, Stehen, Fallen“. Schwerpunkte im Unfallgeschehen sowie im Arbeitsprozess mit Betonpumpen sind u.a. das Ein- und Aussteigen mit 17%, der Aufenthalt und das Bewegen auf der Baustelle (24%), Reinigungsarbeiten an der Betonpumpe (20%) und die Handhabung der Schläuche und Rohre (15%) und Reparaturarbeiten (13%).

Die Sicherheitscheckliste „Betonpumpen“ wurde 2021 aktualisiert und steht zur Nutzung unter <https://ogy.de/77pd> zur Verfügung.

Des Weiteren beschäftigten sich beide Arbeitskreise mit der Thematik des Umganges der Schlauchtraversen am Betonpumpenverteilmast. Die Vertreter der Berufs-

genossenschaft wiesen ausdrücklich darauf hin, dass das Verlängern der Pumpenschläuche mit Krantraversen verboten ist.

Letztendlich spielen die Themen zur Forschung und Entwicklung eine große Rolle. Hervorzuheben ist insbesondere die Forschung zum 3D-Druck „ready2print“ aus der Betonpumpe. An der TU Dresden und Hannover, wurde und wird dafür eine Maschine entwickelt. Professor Frank Will stellte den Druckkopf der TU Dresden vor. Als Schwierigkeiten werden noch u.a. gesehen, dass die Pumpe einen passenden Stellplatz finden muss oder der 3D-Drucker sich am windanfälligen Mast der Betonpumpe befindet. Dieser ist entsprechend zu stabilisieren. Von Prof. Dr.-Ing. Viktor Mechtcherine der TU Dresden wurden bereits vollwertige Betonrezepturen entwickelt und der mögliche Einsatz klinkerarmer Zemente wird derzeit untersucht. Die Konsistenz des Materials und deren Steuerung sind weitere aktuelle Bearbeitungsthemen im Gesamtforschungsprojekt 3D-Druck „ready2print“ aus der Betonpumpe.

In Erfurt berichteten Dr.-Ing. Steffen Wiedenfeld und RA Daniel Schmidt vom aktuellen Stand der Tarifverhandlungen im Verbandsgebiet des UVMB.

An die Erfurter Sitzung anschließend, trafen sich die Teilnehmer des Arbeitskreises im rustikalem Wirtshaus Christoffel zum geselligen Abend.

Termine für die nächsten Sitzungen:

- AK Betonpumpen des UVMB: 9. August 2023 in Hamburg
- AK Betonpumpen des BTB: 22. Februar 2024 in Berlin

Albrecht Wiehe, UVMB



Stellenausschreibung

Geschäftsführer der TBO Transportbeton Ottendorf-Okrilla GmbH & Co. KG

<https://ogy.de/716x>



▲ Preisverleihung des Rüscht-Forschungspreises 2023 durch den DBV-Vorsitzenden Dr. Matthias Jacob (Mitte) an Dr. Tobias Schack (links) und Dr. Nicholas Schramm (rechts) beim virtuellen Deutschen Bautechnik-Tag. Foto: DBV/Heidi Scherm

DBV verleiht Rüscht-Forschungspreis 2023

Junge Wissenschaftler geehrt

Den renommierten Rüscht-Forschungspreis des Deutschen Beton- und Bautechnik-Vereins (DBV) erhalten in diesem Jahr zwei junge Wissenschaftler, die mit ihren Arbeiten die Jury unter der Leitung des DBV-Vorsitzenden Dr. Matthias Jacob überzeugt haben. Der DBV ehrt damit zwei junge Wissenschaftler für ihre herausragenden wissenschaftlichen Leistungen auf dem Gebiet des Betonbaus. Die Preisverleihung fand am 16. März 2023 im Rahmen des virtuellen Deutschen Bautechnik-Tages statt.

Bildbasierte Frischbetonprüfung

Dr.-Ing. Tobias Schack hat seine Dissertation an der Leibniz Universität Hannover am Institut für Baustoffe bei Professor Michael Haist angefertigt. Der Titel der Arbeit lautet „Bildbasierte Frischbetonprüfung zur digitalen Qualitätsregelung“.

Dr. Tobias Schack hat dabei ein Verfahren entwickelt, mit dessen Hilfe man mit einfachen Bildaufnahmen des Frischbetons während des Ausbreitmaßversuchs eine Vielzahl von Kenngrößen zur Konsistenz, Betonzusammensetzung und Frischbetonstabilität ableiten kann. Die im Labor entwickelte Methodik wurde unter Baustellenbedingungen in der Praxis erprobt und weiterentwickelt. Die digitalen Daten ermöglichen es, die Eigenschaften des Frischbetons ganzheitlich in kürzester Zeit zu beurteilen und wenn notwendig bei Qualitätsabweichungen Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies gewinnt durch den Einsatz moderner Betone und digitaler Fertigungsmethoden im Betonbau immer

mehr an Bedeutung und ist für die Baupraxis höchst relevant.

Querkräfttragfähigkeit von Spannbetonbalkenelementen

Dr.-Ing. Nicholas Schramm hat seine Dissertation an der Technischen Universität München am dortigen Lehrstuhl für Massivbau bei Professor Oliver Fischer angefertigt. Der Titel der Arbeit lautet „Zur Querkräfttragfähigkeit von Spannbetonbalkenelementen unter besonderer Berücksichtigung der BÜgelform“.

Dr. Nicholas Schramm hat sich im Rahmen seiner Forschungsarbeit ebenfalls einem sehr aktuellen Thema gewidmet, nämlich der Hebung von rechnerisch bisher nicht berücksichtigten Tragreserven für Bestandsbrücken durch zutreffendere Beschreibung bestimmter Querkräfttraganteile, der Überprüfung des tatsächlichen Betontraganteils für geringe Querkräftbewehrungsgrade und der Überprüfung der Performance nicht aktuell normenkonform ausgeführter historischer BÜgelbewehrung. Das ist deswegen besonders relevant, weil aus diesem Verständnis heraus Ableitungen für die weitere verkehrliche Nutzung bestehender Massivbrücken getroffen werden können und auf aufwendige Ertüchtigungs- und Verstärkungsmaßnahmen an Brücken ggf. verzichtet werden kann.

Deutschen Beton- und Bautechnik-Vereins (DBV)



FACHGRUPPE BETONBAUTEILE

Terminkalender

8. Juni 2023 in Berlin-Köpenick

Mitgliederversammlung FG Betonbauteile

UVMB

www.uvmb.de

20. – 22. Juni 2023 in Ulm

67. BetonTage 2023

FBF Betondienst GmbH

www.betontage.de

Weitere Termine finden Sie ab Seite 38.

Sonderausgabe Faktencheck Holz vs Mineralische Baustoffe

Der Baubereich steht vor erheblichen Herausforderungen – vom bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnungsbau über die Modernisierung von Bestandsgebäuden bis hin zur Schaffung einer leistungsfähigen Infrastruktur. Gleichzeitig gilt es, das Ziel Klimaneutralität umzusetzen und eine verlässliche Kreislaufwirtschaft zu realisieren.

In der Sonderausgabe der punktum.betonbauteile werden einige Aussagen zu Holz- beziehungsweise mineralischen Baustoffen auf den Prüfstand gestellt. Mit diesem Faktencheck sollen Vorurteile widerlegt und für mehr Objektivität in der Diskussion um den vermeintlich „besseren“ Baustoff gesorgt werden.

Der UVMB und weitere Fach- und Landesverbände informieren mit der punktum.betonbauteile zu aktuellen Branchenentwicklungen und Verbandspositionen rund um die Betonfertigteilindustrie sowie zu den Themenfeldern Technik, Wirtschaftspolitik und Öffentlichkeitsarbeit, Recht, Aus- und Weiterbildung, Veranstaltungen sowie Forschung.



Unsere Mitglieder der Fachgruppe Betonbauteile haben die Ausgabe in gedruckter Form bereits erhalten. Interessenten können ein Exemplar über die Geschäftsstelle Leipzig beziehen. Im PDF-Format steht der Faktencheck auch als Download in der Mediathek auf www.uvmb.de zur Verfügung.

DAfStb-Richtlinie für Betondecken und -dächer aus Fertigteilhohlplatten

Der Deutsche Ausschuss für Stahlbeton (DAfStb) hat nach mehreren Jahren Vorarbeit die erste Version der Richtlinie „Betondecken und -dächer aus Fertigteilhohlplatten“ mit dem Ausgabedatum 01/2023 veröffentlicht. Die Richtlinie beinhaltet nationale Anpassungen für schlaff bewehrte und vorgespannte Hohlplatten. Im Teil 2 wird insbesondere der

Nachweis der biegeweichen Auflagerung für die Spannbeton-Hohlplatten geregelt.

Die Fertigteilhohlplatten sind europäisch harmonisierte Bauprodukte und müssen keine Zulassungen wie auch keine Bauartzulassungen haben. Sie werden nach der

DIN EN 1992-1-1 und der Produktnorm DIN EN 1168 nachgewiesen und hergestellt. Die nun veröffentlichte Richtlinie gibt die allgemein anerkannten Regeln der Technik wieder und kann von Planern und Herstellern, sofern sie vertrag-

lich vereinbart wurde, ohne weitere Maßnahmen angewendet werden.

Bundesverband Spannbeton-Fertigdecken | PM vom 24.03.2023

Medienhinweis

Die zentrale Rolle des Bauwesens beim Klimaschutz

Im Deutschen Ingenieurblatt Ausgabe 3/2023 ist ein interessanter Artikel zur Energiebilanz von Gebäuden, insbesondere solchen in Massivbauweise erschienen.

dass die effizienteste Einsparung von CO₂ im Gebäudesektor durch lange Lebensdauern und Nutzungszeiträume erreicht werden können.

Der Vergleich zum Holzbau ist oberflächlich, da ausschließlich das materialbedingte CO₂ und nicht etwaige Änderungen des CO₂-Verbrauchs in der Nutzungsphase berücksichtigt werden. Zusammenfassend wird gesagt,

Den 8-seitigen Artikel können Sie als Abonnent des Deutschen Ingenieurblatt oder via Einmalzahlung hier downloaden: <https://ogy.de/ffh>.

Einladung



Verbandstage 2023 in Berlin



8. Juni – 10. Juni 2023

Wahlen in den Fachgruppen Gesteinsbaustoffe,
Beton und Mörtel sowie Betonbauteile

Melden Sie sich jetzt an und buchen Sie ihr Zimmer im pentahotel Berlin-Köpenick.

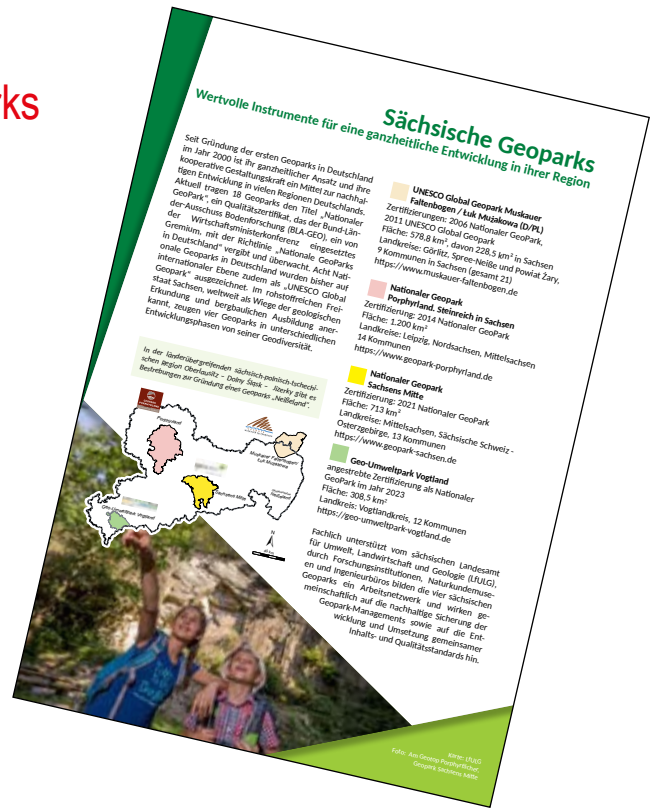
Informationen unter www.se-servicegesellschaft.de

ROHSTOFF UND UMWELT

Positionspapier der sächsischen Geoparks

Die vier sächsischen Geoparks haben sich im vergangenen Jahr zu einem Arbeitsnetzwerk zusammengefunden. Ein gemeinsames Anliegen wurde in einem Positionspapier zusammengefasst und im Juli 2022 der sächsischen Staatskanzlei und sechs Ministerien übergeben. Gemeinsames Ziel ist die bessere Wahrnehmung und Anerkennung der Geoparks bei den politischen Entscheidungsträgern auf staatlicher und kommunaler Ebene sowie in der Öffentlichkeit.

Seit September 2022 führen die Geoparks dazu Gespräche mit verschiedenen Ministerien. Jetzt haben sich die Geoparks entschieden, das Positionspapier und die neue Arbeitsqualität öffentlich zu machen. Sie finden das Positionspapier u. a. hier: <https://ogy.de/m5bc>



BGR eröffnet Forschungszentrum Bergbaufolgen

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) hat in Cottbus ihr neues „BGR Forschungs- und Entwicklungszentrum Bergbaufolgen“ (FEZB) eröffnet. Das FEZB soll auf nationaler und internationaler Ebene neue Lösungen zur Sanierung von Bergbaufolgen und nachhaltigen Gestaltung von ehemaligen Bergbaulandschaften entwickeln. Im Fokus des FEZB stehen wissenschaftliche Fragestellungen zu Grundwasser und Boden. Die Arbeiten konzentrieren sich dabei auf die Themen Grundwassermanagement, Geotechnik und Umweltmonitoring.

„Die BGR verfügt als Geologischer Dienst des Bundes über die notwendige geowissenschaftliche Expertise und Erfahrung aus zahlreichen internationalen Arbeiten und Projekten. Dies ist eine sehr gute Ausgangsposition, um wissenschaftsbasierte Lösungen für die Herausforderungen einer nachhaltigen Gestaltung von ehemaligen Bergbaulandschaften weiter zu entwickeln“, sagte BGR-Präsident Prof. Dr. Ralph Watzel bei der Eröffnung des FEZB. Bei dieser Aufgabe werden in den Büros und Laboren des FEZB künftig Wissenschaftler aus unterschied-

lichen Disziplinen (Hydrogeologie, Ingenieurgeologie, Geophysik und Technischer Umweltschutz) zusammenarbeiten. Zu den künftig insgesamt 34 Beschäftigten gehören auch Techniker sowie Verwaltungskräfte.

Eine der drängendsten Fragen im Bereich der aktiven und ehemaligen Abbaugelände der Lausitz betrifft das integrierte Wassermanagement und insbesondere das Grundwassermanagement. Bei der Erstellung eines übergreifenden Grundwassermodells für die Lausitz wird das FEZB eine führende Rolle übernehmen. Das Großraummodell Lausitz, das nach einer Bundestagsentscheidung gemeinsam mit den Ländern Brandenburg, Sachsen und Berlin aufgebaut werden soll, ist Kernelement und Grundlage für die übergreifende Grundwasserbewirtschaftung im Rahmen der Maßnahmen zum Strukturwandel.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe | 21.12.2022

Uferschwalbe

(*Riparia riparia*)

Die Uferschwalbe auf einen Blick:

- kleinste einheimische Schwalbe
- Koloniebrüter in grabbaren Steilwänden – ursprünglich der unbegradigten Flusstäler, zunehmend in Gewinnungsstätten mit Trocken- und Nassabbau
- jagt Insekten, vor allem im Flug
- Zugvogel, der in Afrika überwintert



an der Brutröhre



auf Insektenjagd



Nistmaterial sammeln

Eier/ Küken:

- nach Eintreffen im Brutgebiet werden Röhren neu gegraben (Länge der Röhre ca. 60-80 cm)
- Gelege umfasst meist 4-6 Eier
- Zweitbruten sind möglich
- größere Küken sitzen oft dicht gedrängt am Eingang



ältere Küken

Uferschwalbe

im Tagebau & Steinbruch



- **Brutzeit:**
April bis August/ September
In dieser Zeit sind die Brutwände tabu!
- **Maßnahmen umsetzen:**
Winter, ideal sind Februar und März direkt vor der Saison

Zeiten beachten

- möglichst senkrecht
- Höhe: 3-4 m
- Ausrichtung: West, Südwest oder Süd, sofern möglich
- zur Optimierung alter Wände: Haldenfuss/ Erosion entfernen (Bild oben)

Brutwände

- Wände, an denen in der Saison abgebaut werden soll, sind anzuschrägen, so dass sie nicht angenommen werden (Bild Mitte)
- Absperrung vermeidet direkte Störungen (Bild unten)

Weitere Maßnahmen

Layout, Text & Bilder:

Dipl.-Biol. Oliver Fox
E-Mail: fox@uvmb.de

Kontakt:

Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e.V.
Wiesenring 11
04159 Leipzig

Homepage: uvmb.de

Impressum

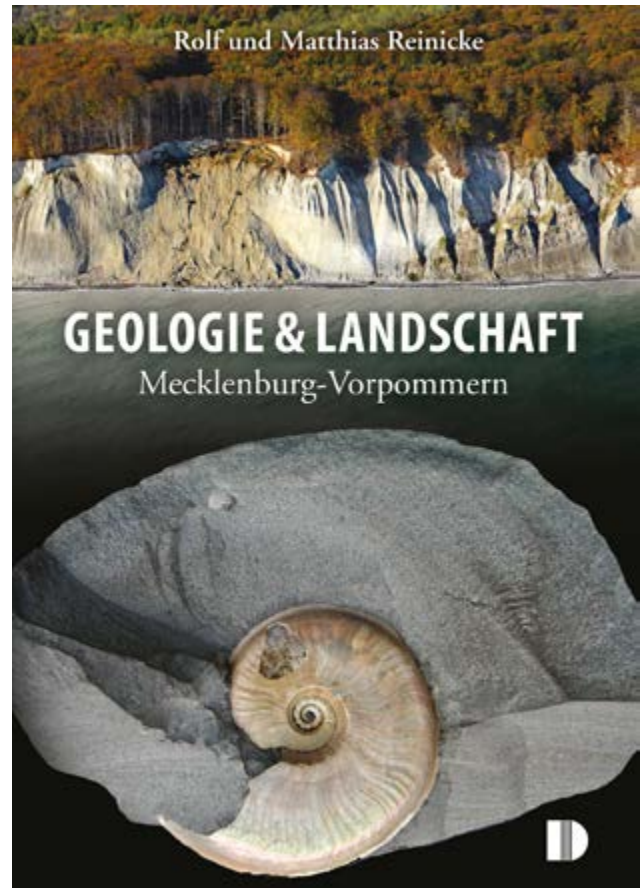
Großformatiger Bild-Text-Band

„Geologie & Landschaft Mecklenburg-Vorpommern“

Die Landschaft Mecklenburg-Vorpommerns zählt zu den jüngsten in Deutschland. Sie ist ein „Erbe der Eiszeit“. Dieses Buch öffnet dafür die Augen. Es erklärt einfach, verständlich und großartig illustriert die Geologie und damit die Entstehung, Vielfalt und Schönheit der Landschaft. Es bietet Porträts der wertvollsten Geotope des Landes – von einzigartiger Küstenlandschaft bis hin zum gewaltigen Findling; dazu die schönsten Fossilien des Landes. Es zeigt die Vielfalt und Besonderheiten sowohl der Landschaften des Binnenlandes als auch die der Küste und zeichnet sich aus durch imposante Fotos, zahlreiche Grafiken und Karten, kurze informative Texte und eine gelegene Gestaltung.

Das Buch ist als Information für die breite Allgemeinheit gedacht, bietet aber gleichzeitig auch jedem Fachmann eine wirklich belastbare Gesamtschau der Geologie des Landes – ein einzigartiges Buch für alle, die Mecklenburg-Vorpommern wirklich kennen und verstehen möchten.

Die beiden Autoren – Rolf Reinicke (Geologe, Landschaftsfotograf, Buchautor) und sein Sohn Matthias (Buchgestalter, Grafikdesigner) – arbeiten seit drei Jahrzehnten bei zahlreichen Buch- und Ausstellungsprojekten eng und erfolgreich zusammen. Einige ihrer Bücher sind Bestseller in den beiden größten Verlagen Mecklenburg-Vorpommerns.



Rolf Reinicke & Matthias Reinicke
 „Geologie & Landschaft Mecklenburg-Vorpommern“
 176 Seiten, 480 Fotos/Grafiken
 21,5 x 30,5 cm
 2. Auflage 2023
 ISBN: 978-3-944102-57-3
 Ladenpreis: 39,95 Euro.



TECHNIK

15. Internationales Symposium für kontinuierliche Tagebautechnik

Am 11. und 12. Mai 2023 findet in Freiberg das 15. Internationale Symposium für kontinuierliche Tagebautechnik in Verbindung mit 70 Jahren Tagebautechnik an der TUBAF statt. Im Rahmen der Tagung findet auch die **Preisver-**

leihung der Stiftung Steine-Erden-Bergbau und Umwelt statt. Weitere Informationen sind auf der Internetseite www.iscsm2023.de zu finden.

Neue DBV-Hefreihe 50 „Nachhaltiges Bauen mit Beton“

Der DBV hat eine neue Hefreihe 50 „Nachhaltiges Bauen mit Beton“ veröffentlicht. Es sind zwei Bände verfügbar: Band 1: „Graue Emissionen und Lösungsansätze zum Klimaschutz“ und Band 2: „Quick Wins für den Klimaschutz“. Band 1 beschäftigt sich mit den Grundlagen für das nachhaltige Bauen mit Beton anhand zahlreicher

Hintergründe und Zahlen; es beleuchtet Anreizsysteme und Lösungsstrategien. Band 2 liefert eine Sammlung von acht Beispielen, die als „Quick Wins“ unter Berücksichtigung des aktuellen baurechtlichen Rahmens unmittelbar umgesetzt werden können.

► <https://ogy.de/utc8>

– Anzeige –


Von der Laborverprobung bis zur OKSTRA-Schnittstelle


Die **WDV2024 TEAM** liefert Asphaltlieferanten mit dem integrierten Asphalt-Labor eine zuverlässige Materialüberwachung mit EP, KP, BEN und WPK inklusive Schnittstelle zur Übermittlung des digitalen Eignungsnachweises an Kunden.



Unser integriertes **Labor** mit optionaler **Rezeptverwaltung** und optionaler **Webplattform** stellt die zur Nachweisführung sowie Kennzeichnung der Materialqualität notwendigen Daten zur Verfügung.



LET'S CONNECT!
WDV2024 TEAM

Eignungsnachweis PDF/A / OKSTRA-XML

Versand **Digitaler Eignungsnachweis** für Asphaltmischgut in den Formaten PDF/A und OKSTRA-XML per Mail direkt aus der **WDV2024 TEAM**.



PRAXIS EDV-Betriebswirtschaft- und Software-Entwicklung AG
 Lange Straße 35 | D 99869 Pferdingsleben
www.praxis-edv.de | Tel.: +49 (0) 36258 566 0 | info@praxis-edv.de






Die mittelständische Scheu vor Digitalisierung – Sind die Bedenken berechtigt?

Die Arbeit mit Digitalisierung und Prozessintegration erleichtert die tägliche Arbeit enorm. Warum zögern dann so viele mittelständische Unternehmer noch immer, sich von manuellen Arbeitsprozessen zu verabschieden und diese der Automatisierung anzuvertrauen? Könnte es die Sorge sein, die Kontrolle über eigene Prozesse zu verlieren und lieb gewonnene Tätigkeiten an Maschinen abzugeben?

Bei der PRAXIS EDV – Betriebswirtschaft- und Software-Entwicklung AG, Branchensoftware Hersteller für die Zulieferindustrie Straßen-, Hoch- und Industriebau, sieht man quasi jeden Tag, dass die Digitalisierung in vielen Unternehmen noch nicht den gewünschten Effekt erzielt hat.

Beate Volkmann, Vorstandsmitglied bei PRAXIS, rät allen Unternehmern, die sich beim Thema Digitalisierung von eigenen Bedenken ausbremsen lassen: „Es dauert etwa vier Wochen und schon ist man in den neuen integrierten Schienen unterwegs und kann Digitalisierung und automatisierte Prozessabläufe wirklich genießen. Nach spätestens zwei bis drei Monaten will man die Software mitsamt IT-Integrationen auf keinen Fall mehr vermissen.“

Weiter führt die Vorständin aus: „Lassen Sie doch die Software mit ihren Anbindungen und Workflows für sich arbeiten. Keine Angst, Sie bleiben „Chef im Ring“, denn noch sind wir nicht soweit, dass Maschinen das Denken übernehmen können. Was Sie mit Sicherheit erleben werden ist, Sie haben den Kopf für andere Dinge frei und können sich endlich mit Vorgängen beschäftigen, die Ihnen mehr Spaß machen. Sie sind integrativer unterwegs und vor allem, Sie spüren, es bleibt mehr Zeit für das Wesentliche.“

Abgewogen werden sollte natürlich der Vorteil integrierter Digitalisierung gegenüber sogenannter Insel-Software, die über Schnittstellen verbunden werden muss. Sicher gibt es sinnvolle Schnittstellen zwischen operativen Prozessen. Beate Volkmann sagt dazu: „Heute spricht man von sogenannten Hybridsoftware-Lösungen. Also Softwarelösungen, die eine mächtige Datenbasis haben, wie z. B. die WDV2022 TEAM, welche aber gleichzeitig die Möglichkeit haben, WEB-Plattformen und Apps datentechnisch im Netz zu verarbeiten. Dazu kommt, dass MS-Produkte wie Exchange Server/Outlook, Word und Excel mit eingebunden werden sollten.“



Die Ebenen der Digitalisierung seien vielschichtig, so Volkmann. Sie reichen von der Kommunikation und dem operativen Tagesgeschäft, einschließlich Vertrieb, Zeit und Betriebsdaten, Statistiken, Disposition, Labor, Einkauf und Fakturierung, bis hin zur Einbindung der Buchhaltung, einschließlich Kostenrechnung sowie Lohn & Gehalt.

Beate Volkmann weist darauf hin, dass ein Beratungsgespräch, bzw. eine WEB-Präsentation über drei bis vier Stunden meist schon ausreiche, um das Digitalisierungspotential eines Unternehmens auszuloten. Vor einer schrittweisen und gut geplanten Prozessautomatisierung müsse heutzutage niemand mehr zurückschrecken.

PRAXIS EDV- Betriebswirtschaft- und Software-Entwicklung AG

GEG 2023 im Bild

Praxisgerecht kommentiert und grafisch umgesetzt

„GEG im Bild“ erläutert anschaulich und leicht verständlich die komplexen Regelungen des neuen Gebäudeenergiegesetzes inklusive der ab 2023 anzuwendenden neuen Vorgaben.

Das Fachbuch richtet sich an alle Beteiligten der gesamten Prozesskette, angefangen bei der Planung, Ausführung, Energieberatung bis hin zu Baurechtsbehörden und der Immobilienwirtschaft. Die Autoren erläutern die teils komplizierten Anforderungen, Berechnungsansätze und verschiedenen Nachweisverfahren nachvollziehbar und verständlich. Zeichnungen, praktische Hinweise, Beispiele und übersichtliche Tabellen veranschaulichen die komplexen Vorgaben des Gesetzestextes und zeigen deren Konsequenzen für die Praxis auf. Damit ist das „GEG im Bild“ ein umfassendes Hilfsmittel für die korrekte Auslegung und Anwendung des GEG.

Die neu beiliegende Broschüre "GEG 2023 im Bild" ist die ideale Ergänzung zum Buch. Sie erläutert die im Juli 2022 verkündeten Neuregelungen (GEG 2023) zum Gesamtenergiebedarf von Gebäuden, darunter Neuregelungen zu den Primärenergiefaktoren und zu Wärmebrücken, Nachweisverfahren für Wohngebäude, Förderungen, Befreiungen, Innovationsklauseln sowie Anlagen mit Referenz-

ausführungen, Bauteilanforderungen und Anlagenkonzepte. Die 32-seitige Broschüre ist als Kombi mit dem Buch, aber auch einzeln erhältlich. In die Digitalausgabe wurden die Änderungen aus 2023 eingearbeitet.

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) führte 2021 das Energieeinsparungsgesetz (EnEG), die Energieeinsparverordnung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz (EEWärmeG) zusammen. Das GEG ist seither anzuwenden bei der Planung und Errichtung von Neubauten sowie bei Änderungen der Gebäudekonstruktion oder der technischen Gebäudeausrüstung im Bestand. Zudem muss es beim Verkauf bzw. bei der Vermietung von Gebäuden oder bei der Beratung von Immobilieneigentümern und Bauherren berücksichtigt werden.

GEG 2023 im Bild

Praxisgerecht kommentiert und grafisch umgesetzt
Verlagsgesellschaft Rudolf Müller GmbH & Co. KG.
Von Uli Jungmann, Klaus Lambrecht.

2023. A4. Gebunden. 204 Seiten mit 136 farbigen Abbildungen und 29 Tabellen. Jetzt mit Broschüre „GEG 2023 im Bild“.

» <https://ogy.de/40bz>

Besprechung von neuen Normen und Normentwürfen des NABau 2023

Der Normenausschuss Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung (DIN) hat neue Normen und Normentwürfe herausgegeben. Abrufbar unter www.nabau.din.de > Aktuelles

Normen

Norm	Ausgabe	Beschreibung
DIN EN ISO 19650-4	2023-06	Organisation und Digitalisierung von Informationen zu Bauwerken und Ingenieurleistungen, einschließlich Bauwerksinformationsmodellierung (BIM) – Informationsmanagement mit BIM – Teil 4: Informationsaustausch (ISO 19650-4:2022)



Normenentwürfe

Norm	Frist bis	Beschreibung
DIN EN 17979	05.07.2023	Reaktivität von Zementbestandteilen – Verfahren zur Bestimmung der Hydratationswärme und des chemisch gebundenen Wassers
DIN EN 12390-18/A1	21.06.2023	Prüfung von Festbeton – Teil 18: Bestimmung des Chloridmigrationskoeffizienten
DIN EN 17632-2	07.06.2023	Bauwerksinformationsmodellierung (BIM) – Semantische Modellierung und Verknüpfung (SML) – Teil 2: Domänenspezifische Modellierungsmuster
DIN 4102-4/A1	24.07.2023	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile; Änderung A1

Weitere neue Merkblätter und Richtlinien

Organisation	Veröffentlichung am	Bezeichnung
FGSV	31.03.2023	M LP Beton – Merkblatt für die Herstellung und Verarbeitung von Luftporenbeton
FGSV	19.04.2023	TP Asphalt-StB – Technische Prüfvorschriften für Asphalt werden ergänzt und vervollständigt
FGSV	19.04.2023	ZTV-ING und TL/TP-ING – Übersicht wurden überarbeitet und vervollständigt
FGSV	24.03.2023	H Red L – Hinweise für alternative Methoden zur Reduzierung des Lösemittelinsatzes bei der Asphaltanalyse
FGSV	17.03.2023	TP B-StB – Technische Prüfvorschriften für Verkehrsflächenbefestigungen – Betonbauweisen wurden angepasst und vervollständigt
FGSV	01.03.2023	M ERL – Merkblatt zur Anwendung der Entwurfsklassen der RAL an bestehenden Landstraßen wurde herausgegeben
DBV	März 2023	Bewertung der In-situ-Druckfestigkeit von Beton
DBV	März 2023	Beschichtete Fugenblechsysteme

TARIF-, SOZIALPOLITIK & RECHT

Tarifinformation

Tarifverhandlungen 2023 – Bereich Betonbauteile

Die IG BAU hat mit Schreiben vom 17. April 2023 fristgemäß zum 30. Juni 2023 folgende Tarifverträge gekündigt:

- Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer und Auszubildenden in der Beton- und Fertigteilindustrie (Betonsteingewerbe) Mitte-Ostdeutschland vom 30. Juni 2021
- Gehaltstarifvertrag für die kaufmännischen und technischen Angestellten, Meister und Auszubildenden in der Beton- und Fertigteilindustrie (Betonsteingewerbe) Mitte-Ostdeutschland vom 30. Juni 2021

Mit Schreiben vom 14. April 2023 hat die IG Bau folgende Forderungen für die Tarifrunde 2023 aufgestellt:

- Deutliche Erhöhung der Löhne und Gehälter gemessen an der Preissteigerungsrate unter Berücksichtigung der außergewöhnlichen Leistungen der

Beschäftigten und der Steigerung der Attraktivität der Mitarbeitergewinnung

- Erhöhung aller Ausbildungsvergütungen um 175 Euro
- Laufzeit 12 Monate.

Am 2. Juni 2023 wird die erste Runde der anstehenden Tarifverhandlungen mit der IG BAU des Bereichs Betonbauteile in Berlin stattfinden, wie in den vergangenen Jahren gemeinsam mit dem Verband Beton und Fertigteilindustrie Nord (VBF Nord) für das Tarifgebiet Mecklenburg-Vorpommern. Als weitere Verhandlungstermine wurden der 27. Juni 2023 sowie der 19. Juli 2023 optioniert.

Über den weiteren Stand der Verhandlungen informieren wir Sie zeitnah.

RA Daniel Schmidt, UVMB

Tarifinformation

Tarifverhandlungen 2023 – Bereich SKMT

Mit Schreiben vom 14. April 2023 hat die IG Bau folgende Forderungen für die Tarifrunde 2023 aufgestellt:

- Deutliche Erhöhung der Löhne und Gehälter gemessen an der Preissteigerungsrate unter Berücksichtigung der außergewöhnlichen Leistungen der Beschäftigten und der Steigerung der Attraktivität der Mitarbeiter*innengewinnung
- Erhöhung aller Ausbildungsvergütungen um 175 Euro
- Laufzeit 12 Monate.

Am 15. Mai 2023 wird die erste Runde der anstehenden Tarifverhandlungen mit der IG BAU des Bereichs Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportindustrie Ost in Brehna stattfinden. Als weitere Verhandlungstermine wurden der 26. Mai 2023 sowie der 29. Juni 2023 optioniert.

Über den weiteren Stand der Verhandlungen informieren wir Sie zeitnah.

RA Daniel Schmidt, UVMB

Bisher ist die Kündigung des Entgelttarifvertrages SKMT durch die IG Bau noch nicht eingegangen; dies soll allerdings in den nächsten Wochen auf jeden Fall erfolgen.

Überarbeitete Muster-AGB als unverbindliche Praxishilfe

Der Bundesverband Mineralische Rohstoffe hat in Zusammenarbeit mit den Partnerverbänden, u.a. mit dem UVMB, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Verkauf von Gesteinskörnungen wie Sand, Kies und Naturstein als unverbindliche Empfehlung durch eine namhafte Rechtsanwaltskanzlei überarbeiten lassen.

Die Muster-AGB (Stand: April 2023) können bei der Erstellung und Ausgestaltung der unternehmensindividuellen

AGB als Arbeits- und Praxishilfe herangezogen werden, ersetzen aber nicht die erforderliche individuelle Erstellung von AGBs für jedes eigenständige Unternehmen.

Die Muster-AGB können über die Geschäftsstelle des UVMB unter leipzig@uvmb.de abgerufen werden.

RA Daniel Schmidt, UVMB

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 22. Februar 2023 – 10 AZR 332/20

Tarifliche Zuschläge bei regelmäßiger und unregelmäßiger Nachtarbeit

In einigen von zahlreichen anhängigen Verfahren um die Rechtmäßigkeit der unterschiedlichen Höhe tariflicher Zuschläge für regelmäßige und unregelmäßige Nachtarbeit hat das BAG einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz aus Art. 3 Abs. 1 GG verneint.

I. Sachverhalt

Die Beklagte ist ein Unternehmen der Getränkeindustrie. Die Klägerin leistete Nachtarbeit im Rahmen eines Wechselschichtmodells, wofür sie einen Zuschlag für regelmäßige Nachtarbeit i.H.v. 20 % erhielt. Der einschlägige Manteltarifvertrag sieht für regelmäßige Nachtarbeit einen Vergütungszuschlag in Höhe von 20 % pro Stunde vor, für unregelmäßige Nachtarbeit einen Vergütungszuschlag i.H.v. 50 %. Beschäftigte in Dauernachtarbeit oder in einem Drei-Schicht-Wechselmodell haben daneben für je 20 geleistete Nachtschichten Anspruch auf einen Tag Schichtfreizeit.

Die Klägerin war der Meinung, dies stelle eine Ungleichbehandlung dar, die gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung im Sinne von Art. 3 des Grundgesetzes und Art. 20 der Charta der EU verstoße. Ein sachlicher Grund für eine Unterscheidung könne nur dem Aspekt des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bestehen. Die Schichtfreizeit beseitige die Ungleichbehandlung nicht, da sie nicht die spezifischen Belastungen durch Nachtarbeit ausgleiche. Die Beklagte führte aus, der höhere Vergütungszuschlag für unregelmäßige Nachtarbeit sei u.a. dadurch gerechtfertigt, dass diese typischerweise Mehrarbeit bedeute. Zudem solle er nicht nur die Erschwernis dieser Art von Arbeit ausgleichen, sondern den Arbeitgeber auch davon abhalten, durch Anordnung von Nachtarbeit spontan

in die Freizeit und das Sozialleben seiner Arbeitnehmer einzugreifen.

Das Arbeitsgericht wies die Klage ab, das Landesarbeitsgericht gab ihnen teilweise statt. Der vom BAG angerufene EuGH hatte zu der Vorlage entschieden, dass eine tarifvertragliche Regelung von Nachzuschlägen nicht in den Durchführungsbereich des Unionsrechts fällt.

II. Entscheidungsgründe

Der Zehnte Senat stellt fest, dass eine Regelung in einem Tarifvertrag, die für unregelmäßige Nachtarbeit einen höheren Zuschlag vorsieht als für regelmäßige Nachtarbeit, dann nicht gegen den allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG verstößt, wenn ein sachlicher Grund für die Ungleichbehandlung gegeben ist, der aus dem Tarifvertrag erkennbar ist.

Der MTV beinhalte einen angemessenen Ausgleich für die gesundheitlichen Belastungen durch regelmäßige wie durch unregelmäßige Nachtarbeit. Er habe damit Vorrang vor dem gesetzlichen Anspruch auf einen Nachtarbeitszuschlag gemäß § 6 Abs. 5 Arb-ZG.

Den Tarifvertragsparteien sei es darüber hinaus im Rahmen der durch Art. 9 Abs. 3 GG garantierten Tarifautonomie nicht verwehrt, mit einem Nachtarbeitszuschlag neben dem Schutz der Gesundheit weitere Zwecke zu verfolgen. Der MTV beabsichtige neben dem Gesundheitsschutz, Belastungen infolge der schlechteren Planbarkeit der Arbeitseinsätze für Beschäftigte auszugleichen, die unregelmäßige Nachtarbeit leisten. Dieser weitere Zweck er-

gibt sich nach Aussage des BAG aus dem Inhalt der Bestimmungen des MTV.

III. Bewertung | Folgen der Entscheidung

Das Bundesarbeitsgericht respektiert die Entscheidung der Tarifvertragsparteien, dass die tariflich geregelten Zuschläge für regelmäßige und unregelmäßige Nachtarbeit verschiedene Zwecke verfolgen. Positiv ist auch, dass es ausdrücklich keine Angemessenheitsprüfung im Hinblick auf die Höhe der Differenz der Zuschläge vornimmt. Es liege im Ermessen der Tarifvertragsparteien, wie sie den Aspekt der schlechteren Planbarkeit für die Beschäftigten,

die unregelmäßige Nachtarbeit leisten, finanziell bewerten und ausgleichen.

Grundsätzlich sollte die Richtigkeit einer tariflichen Regelung immer vermutet werden. Eine zu kleinteilige Prüfung durch die Gerichte schadet der Tarifautonomie und damit der Tarifbindung. Die Einschätzungsprärogative der Tarifvertragsparteien muss gewährleistet bleiben. Das gilt auch im Hinblick auf die noch ausstehenden Entscheidungen zu weiteren tariflichen Regelungen unterschiedlich hoher Nachtarbeitszuschläge.

SPA

EuGH vom 2. März 2023 – C-477/21

Die tägliche Ruhezeit kommt zur wöchentlichen Ruhezeit hinzu, auch wenn sie dieser unmittelbar vorausgeht

Die tägliche Ruhezeit kommt zur wöchentlichen Ruhezeit hinzu, auch wenn sie dieser unmittelbar vorausgeht. Dies ist auch dann der Fall, wenn die nationalen Rechtsvorschriften den Arbeitnehmern eine wöchentliche Ruhezeit gewähren, die länger ist als unionsrechtlich vorgegeben.

Ein Lokführer, der bei der ungarischen Eisenbahngesellschaft MÁV-START beschäftigt ist, klagt vor dem Gerichtshof Miskolc gegen die Entscheidung seiner Arbeitgeberin, ihm keine tägliche Ruhezeit von mindestens 11 zusammenhängenden Stunden (auf die der Arbeitnehmer gemäß der Richtlinie über die Arbeitszeitgestaltung pro 24-Stunden-Zeitraum Anspruch hat) zu gewähren, wenn diese Ruhezeit einer wöchentlichen Ruhezeit oder einer Urlaubszeit vorausgeht oder dieser nachfolgt.

MÁV-START macht geltend, dass ihr Arbeitnehmer durch ihre Entscheidung in keiner Weise benachteiligt werde, da der im vorliegenden Fall anwendbare Tarifvertrag eine wöchentliche Mindestruhezeit gewähre, die mit mindestens 42 Stunden deutlich über der von der Richtlinie vorgegebenen (24 Stunden) liege.

Der Gerichtshof Miskolc möchte vom Gerichtshof unter anderem wissen, ob nach der Richtlinie eine mit einer wöchentlichen Ruhezeit zusammenhängend gewährte tägliche Ruhezeit Teil der wöchentlichen Ruhezeit ist.

In seinem Urteil stellt der Gerichtshof fest, dass die tägliche Ruhezeit und die wöchentliche Ruhezeit zwei autonome Rechte sind, mit denen unterschiedliche Ziele verfolgt werden. Die tägliche Ruhezeit ermöglicht es dem Arbeitnehmer, sich für eine bestimmte Anzahl von Stunden, die nicht nur zusammenhängen, sondern sich auch unmittelbar an eine Arbeitsperiode anschließen müssen, aus seiner Arbeitsumgebung zurückziehen. Die wöchentliche Ruhezeit ermöglicht es dem Arbeitnehmer, sich pro Siebentageszeitraum auszuruhen. Folglich ist den Arbeitnehmern die tatsächliche Inanspruchnahme beider Rechte zu gewährleisten.

Wäre die tägliche Ruhezeit hingegen Teil der wöchentlichen Ruhezeit, würde der Anspruch auf die tägliche Ruhezeit dadurch ausgehöhlt, dass dem Arbeitnehmer die tatsächliche Inanspruchnahme dieser Ruhezeit vorenthalten würde, wenn er sein Recht auf wöchentliche Ruhezeit in Anspruch nimmt. Die Richtlinie beschränkt sich nicht darauf, allgemein eine Mindestdauer für das Recht auf eine wöchentliche Mindestruhezeit festzulegen, sondern stellt ausdrücklich klar, dass zu diesem Zeitraum der Zeitraum hinzukommt, der mit dem Recht auf tägliche Ruhezeit verknüpft ist. Daraus folgt, dass die tägliche Ruhezeit nicht Teil der wöchentlichen Ruhezeit ist, sondern zu dieser hinzukommt, auch wenn sie dieser unmittelbar vorausgeht.

Der Gerichtshof stellt auch fest, dass die im Vergleich zur Richtlinie günstigeren Bestimmungen des ungarischen Rechts über die Mindestdauer der wöchentlichen Ruhezeit dem Arbeitnehmer nicht andere Rechte nehmen können, die ihm diese Richtlinie gewährt, insbesondere nicht das Recht auf tägliche Ruhezeit. Daher muss die tägliche

Ruhezeit unabhängig von der Dauer der in der anwendbaren nationalen Regelung vorgesehenen wöchentlichen Ruhezeit gewährt werden.

Verband deutscher Arbeitsrechtsanwälte | PM vom 04.3.2023

Aktualisierung des Ausbildungsvertragsmusters des BIBB

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) hat die Aktualisierung der Empfehlung 115 (Ausbildungsvertragsmuster) beschlossen. Im Vergleich zum Muster vom Mai 2020 wurden im Wesentlichen Änderungen zu § 5 – Pflichten des Auszubildenden (Nr. 8 – Benachrichtigung) und § 6 – Vergütung und sonstige Leistungen (Nr. 1 – Höhe und Fälligkeit – Ausgleich/Vergütung von Überstunden; Nr. 2 – Zusammengesetzte Vergütung) vorgenommen.

Der Hauptausschuss des BIBB empfiehlt den Vertragspartnern eines Berufsausbildungsverhältnisses, das Ausbildungsvertragsmuster sowie das erläuternde Merkblatt dem Vertragsverhältnis zugrunde zu legen.

Das Ausbildungsvertragsmuster sowie das Merkblatt aus dem Bundesanzeiger (BAnz AT 17. März 2023 S1) finden Sie hier: <https://ogy.de/vovc>

So melden Sie der BG BAU einen Unfall

Wenn Beschäftigte nach einem Arbeitsunfall mehr als drei Tage arbeitsunfähig sind, müssen Unternehmen den Unfall der BG BAU melden. Die Dreitagesfrist beginnt nach dem Tag des Unfalls, Samstage, Sonntage und Feiertage sind hierbei grundsätzlich mitzurechnen. Die Unfallmeldung kann auf unterschiedlichen Wegen erfolgen:

- Neu: einfach und unkompliziert über das Antwortportal der BG BAU – hierfür ist keine Anmeldung nötig. <https://ogy.de/aac2>
- Über das passwortgeschützte Kundenportal „meine BG BAU“ oder via Extranet <https://ogy.de/Opr4>
- Außerdem ist es möglich, die Unfallanzeige auszudrucken und per Brief oder Fax an die BG BAU zu senden. <https://ogy.de/op6u>

Unternehmer haben drei Tage Zeit, den Arbeits- oder Wegeunfall eines Beschäftigten an die BG BAU zu melden. Massenunfälle sowie schwere und tödliche Unfälle müssen der BG BAU – unabhängig von dieser Frist – so schnell wie möglich telefonisch mitgeteilt werden. Anschließend ist dann auch in diesen Fällen eine Unfallanzeige binnen drei Tagen zu erstatten.

Gibt es einen Betriebs- oder Personalrat, hat dieser die Meldung zu unterzeichnen. Der Betriebsarzt und die verantwortliche Fachkraft für Arbeitssicherheit sind über den Unfall zu informieren.

Genaue Angaben in der Unfallanzeige und – falls erforderlich auch die Erstmeldung per Anruf – sind eine wichtige Grundlage, damit die BG BAU so schnell und umfassend wie möglich auf das Geschehen reagieren kann.

BG Bau

WIRTSCHAFTSPOLITIK

bbs bewertet die Ergebnisse des Koalitionsausschusses

Übersicht und Bewertung zu den am 28. März 2023 vorgelegten, für die Baustoff-Steine-Erden-Industrie besonders relevanten Ergebnissen des Koalitionsausschusses durch den Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden.

Novelle des Klimaschutzgesetzes

Die jahresscharfen Sektorziele werden dahingehend weiterentwickelt, dass die jährliche Zielerreichung künftig nicht mehr sektorscharf, sondern aggregiert über alle Sektoren erfolgen muss. Wenn die Projektionsdaten in zwei aufeinanderfolgenden Jahren zeigen, dass mit den aggregierten Jahresemissionen bis zum Jahr 2030 das Gesamtminderungsziel nicht erreicht wird, werden Minderungsmaßnahmen eingeleitet. Das sektoral abgegrenzte Monitoring bleibt erhalten.

Erneuerbare Energien

Die Flächenbereitstellung für Onshore-Windenergie wird forciert, indem Kommunen mehr Handlungsspielraum bei der Flächenausweisung erhalten. Beim Neu- und Ausbau von Fernstraßen und Schienenwegen sollen die Möglichkeiten zur Erzeugung erneuerbarer Energien entlang der Strecken genutzt werden.

Naturschutz

Der naturschutzrechtliche Ausgleich von Eingriffen soll künftig ganzheitlicher erfolgen. Dazu zählt, dass statt des realen Ausgleichs in kleinteiligen und unzusammenhängenden Flächen mit wenig Wert für den Erhalt der Biodiversität künftig großräumigere Gebiete für Umwelt- und Artenschutz geschaffen werden. Dafür sollen zusammenhängende länderübergreifende Biotopverbunde als Vorrangfläche definiert werden können. Die Kompensation von Eingriffen soll auch durch entsprechende Zahlungen erfolgen können, wodurch die Vorhabenträger Infrastrukturprojekte einfacher und schneller planen können.

Verkehr

- Künftig soll auch der Fernstraßen Ausbau von deutlich beschleunigten Genehmigungsverfahren profitieren, indem für ausgewählte Projekte ein überragendes öffentliches Interesse festgeschrieben wird. Diese Vor-

haben müssen entweder der Kategorie „Vordringlicher Bedarf mit Engpassbeseitigung“ (VB-E) oder der Kategorie „Laufende und fest disponierte Vorhaben-Engpassbeseitigung“ (FD-E) zuzurechnen sein; insgesamt handelt es sich um 144 Projekte. Die Festschreibung geschieht im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens im Einvernehmen mit dem jeweils betroffenen Bundesland.

- Der Ausbau der Schiene wird weiter forciert, indem der Investitionshochlauf u. a. durch Mittelzuweisung eines Großteils der CO₂-Komponente der Lkw-Maut beschleunigt wird. Darüber hinaus sollen u. a. der Einzelwagenverkehr finanziell entlastet und der Ausbau von KV-Terminals gestärkt werden.
- Die bereits im Koalitionsvertrag vorgesehene CO₂-Mautkomponente für Lkw wird zum 1. Januar 2024 eingeführt und 200 €/t CO₂ betragen. Damit dürfte sich der Mautsatz für einen schweren, vierachsigen Euro 6-Lkw um rund 20 ct/km erhöhen und damit in etwa verdoppeln. Darüber hinaus werden von der Maut künftig bereits Lkw ab 3,5 t erfasst.
- Bereits bis 2025 soll eine initiale Lade- bzw. Wasserstofftankinfrastruktur für Lkw mit alternativen Antrieben geschaffen werden. Entsprechend wird der Aufbau entsprechender Infrastruktur an relevanten Hubs unterstützt. Die Förderung der Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen Antrieben wird bis 2028 verlängert.

Gebäude

- Der noch in der Vorabstimmung befindliche Gesetzesentwurf zur Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) soll im Hinblick auf den Einsatz von 65% erneuerbaren Energien bei neu eingebauten bzw. ausgetauschten Heizungen im April dem Kabinett vorgelegt und vor der Sommerpause beschlossen werden. An dem Vorhaben wird grundsätzlich festgehalten, allerdings werden Technologieoffenheit, ausreichende Übergangszeiträume, der Ausgleich sozialer Härten und ausreichende Förderung angekündigt. Damit dürfen unter bestimmten Umständen

auch fossile Heizungen verbaut werden, solange sie H₂-ready sind.

- Die Anforderungen an die Bereitstellung von Ladesäuleninfrastruktur an Wohn- und Gewerbegebäuden soll deutlich ambitionierter ausgestaltet werden.

Aus Sicht des bbs sind die Ergebnisse des Koalitionsausschuss weitgehend zu begrüßen. Das Aufbrechen der engen Sektorziele im Klimaschutz ist angesichts unterschiedlicher technologischer Fortschritte pragmatisch und trägt der Einrichtung des ETS II als Emissionshandel für die Bereiche Gebäude und Verkehr Rechnung. Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur ist es angesichts des übertragenden Anteils der Straße an der Verkehrslast sehr posi-

tiv, dass nun auch Autobahnen vom beschleunigten Genehmigungsverfahren profitieren sollen. Zudem ermöglicht die Reform des naturschutzrechtlichen Ausgleichs von Eingriffen eine deutliche Vereinfachung der Verfahren. Zu kritisieren ist hingegen der überzogene CO₂-Mautaufschlag in Höhe von 200 €/t, der die CO₂-Kosten im nationalen und europäischen Emissionshandel deutlich übersteigt und die Logistik empfindlich verteuern wird. Hier muss zumindest sichergestellt werden, dass eine Doppelbelastung mit dem nationalen CO₂-Preis vermieden wird und dass wenigstens die bisherigen regulären Mauteinnahmen weiterhin im Finanzierungskreislauf Straße verbleiben.

Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden | 29.03.2023

Baubranche gründet Klimabeirat

„Das CO₂-Einsparpotential im Bausektor ist groß. Aber dies ist keine schlechte, sondern eine gute Nachricht“, betont Tobias Riffel, Vorstandsvorsitzender von solid UNIT Deutschland. Das Innovationsnetzwerk zeigte bei seiner Pressekonferenz am 17. März 2023 auf der Baustelle des EDGE East Side Berlin anschaulich, welche Menge an CO₂ sich bereits jetzt durch den Einsatz innovativer Baustoffe und Bautechniken einsparen ließe.

Um sich auf ihrem Weg in die Klimaneutralität kritisch und inspirierend begleiten zu lassen, hat die Baubranche über solid UNIT einen Klimabeirat ins Leben gerufen. „Zur Bewältigung der vor uns liegenden Herkulesaufgabe ist es wichtig, Erfahrung zu bündeln. Eine schnellere CO₂-Reduktion im Bausektor ist nur durch gemeinsames Handeln aller Beteiligten möglich“, ergänzte Thomas Zawalski, Geschäftsführer von solid UNIT Deutschland.

Der Klimabeirat setzt sich aus planerischen und politischen Persönlichkeiten zusammen, die ihre Expertise in das bestehende Innovationsnetzwerk solid UNIT einbringen. Der Klimabeirat wird mit dem Vorstand von solid UNIT beraten und gemeinsam Impulse setzen.

Mitglieder des Klimabeirats sind Bernhard Daldrup MdB (SPD), Dr. Christine Lemaitre (Vorstand Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB)), Michael Kießling MdB (CDU/CSU), Dr. Tillman Prinz (Geschäftsführer Bundesarchitektenkammer), Kassem Taher Saleh MdB



▲ Kassem Taher Saleh MdB, Tobias Riffel, Sandra Weeser MdB, Thomas Zawalski, Dr. Tillman Prinz, Wiebke Zuschlag | Foto: Rene Löffler

(Bündnis 90/ Die Grünen), Prof. Dietmar Walberg (Geschäftsführer ARGE Kiel) und Sandra Weeser MdB (FDP).

Beim EDGE East Side wurde als Pilotprojekt für zwei Obergeschosse stark CO₂-reduzierter Transportbeton hergestellt und eingebaut. Der CO₂-Abdruck des Betons konnte dabei, dank der alcemy-Technologie, um über 50 % gegenüber herkömmlichem Beton reduziert werden. Das Gebäude trägt ein Platin-Vorzertifikat der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB).

► www.solid-unit.de.

solid UNIT | PM vom 17.03.2023

Neues Gutachten der Bundesregierung: Gebäudestrategie 2045

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz wurde aktuell ein Gutachten zur Gebäudestrategie Klimaneutralität 2045 veröffentlicht. Daran haben auch das Institut für Energie- und Umweltforschung (ifeu) und das Forschungsinstitut für Wärmeschutz (FIW) mitgewirkt. Als wichtigstes Ziel für den Gebäudesektor wird genannt: „Die Wärmenachfrage von Gebäuden muss deutlich zurückgehen.“ Weiter heißt es „Die energetische Sanierung bestehender Gebäude hat das größte Potenzial zur Reduktion der Wärmenachfrage des Gebäudesektors und sollte daher mit höchster Priorität behandelt werden. Einerseits ist die Reduktion des Energieverbrauchs durch einen verbesserten baulichen Wärmeschutz essenziell, andererseits erlauben nur geringere Vorlauftemperaturen

einen effizienten Technologiewechsel bei der Beheizung des Gebäudebestands.“

Das Gutachten nennt explizit die „Niedertemperatur-Readiness“ als Standard, der über die Bundesregierung weiterverbreitet werden sollte.

Damit hat der Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel ein weiteres wichtiges Element in der Hand, um von der Bundesregierung endlich die notwendigen Schritte zur Förderung der Wärmedämmung einzufordern.

Das Gutachten steht zum Download bereit.

<https://ogy.de/p915>

Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel | PM vom 23.03.2023

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Messen

<p>9. – 12. Mai 2023 in München transport logistic https://transportlogistic.de/de/</p>	<p>13. bis 18. Januar 2025 in München BAU 2025 https://bau-muenchen.com/de/</p>
<p>23. – 26. August 2023 in Nieder-Ofleiden 11. steinexpo www.steinexpo.de</p>	<p>7. – 13. April 2025 in München bauma www.bauma.de/</p>
<p>6. – 10. September 2023 in Neumünster 68. NordBau https://nordbau.de/</p>	<p>2025 in Karlsruhe RecyclingAKTIV & TiefbauLIVE www.recycling-aktiv.com</p>
<p>9. – 11. Januar 2024 in Essen InfraTech www.infratech.de</p>	
<p>13. – 17. Mai 2024 in München IFAT Munich https://ifat.de</p>	
<p>11. – 14. September 2024 in Nürnberg GaLaBau www.galabau-messe.com</p>	

Weitere Veranstaltungshinweise

10.–13. Mai 2023 in Freiberg

15. Internationales Symposium für kontinuierliche Tagebautechnik (ISCSM 2023)

TU Bergakademie Freiberg

www.iscsm2023.de

11.–13. Mai 2023 in Dresden

51. Treffen des AK Bergbaufolgen

Deutsche Geologische Gesellschaft – Geologische Vereinigung

www.bergbaufolgen.de

15.–16. Mai 2023, Web-Seminar

Kolloquium Kommunale Daten

KIM Straße und Forschungsges. für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)

www.fgsv.de

16. Mai 2023, Web-Seminar

25. Mai 2023, Web-Seminar

Quick Wins für den Klimaschutz

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein

www.betonverein.de

23. Mai 2023 in Erfurt

Kritikgespräche führen ohne zu kränken

Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft

<https://ogy.de/bgrp>

24. Mai 2023 in Jena

17. Fachkolloquium "Ingenieure gestalten Transformation"

JENA-GEOS

<https://ogy.de/p9yy>

25. Mai 2023

23. Brandenburger Energietag

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg

www.b-tu.de/energietag

1.–2. Juni 2023, Web-Seminar

4.–5. Oktober, Web-Seminar

Weiterbildungspflicht für betrieblich verantwortliche Personen in Fachbetrieben – Auffrischkurs / Fortbildung nach AwSV (§ 63 AwSV)

Beton web.akademie

www.beton.org

8. Juni 2023 in Berlin

Dauerhaftigkeit von Parkbauten

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein

www.betonverein.de

8. Juni 2023, Webseminar

Erfolgreich Fachkräfte rekrutieren

Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft

<https://ogy.de/1hp0>

11.–13. Juni 2023 in Bad Saarow

Ostdeutsches Wirtschaftsforum

Land der Ideen Management GmbH

<https://ostdeutscheswirtschaftsforum.de>

12.–13. Juni 2023, Webseminar

DIN 1045 – Das neue Regelwerk mit Betonbauqualität (BBQ) – Was ändert sich im Betonbau

Beton web.akademie

www.beton.org

25.–28. Juni 2023 in Krakau, Polen

14th International Symposium on Concrete Roads

Polish Cement Association

<https://concreteroads2023.com>

27. Juni 2023 in Leipzig

Seminar „Grundlagen Kleinkläranlagen“

Bildungs- und Demonstrationszentrum Dezentrale Infrastruktur

<https://ogy.de/illt>

6. Juli 2023 in Dresden

Sächsischer Rohstofftag

Geokompetenzzentrum Freiberg

www.gkz-ev.de/

14. – 19. August 2023 – Weitere Termine auf Website
Berufsbegleitende Weiterbildungen für Fachkräfte der Keramikindustrie (Komplex 1 – 6)
KI Keramik-Institut GmbH
www.keramikinstitut.com

11. – 12. September 2023 in Bamberg
BRANCHENTAGE
Bundesverband Ausbau und Fassade (BAF), Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz (BV FGB) und VDPM

19. – 20. September 2023 in Karlsruhe
Kolloquium Straßenbetrieb 2023
Forschungsges. für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)
www.fgsv.de

25. – 28. September 2023 in Dresden
WISSYM 2023 – Internationales Bergbau-symposium
Wismut GmbH
<https://ogy.de/4n72>

27. – 28. September 2023 in Halle/Saale
Betonstraßentagung 2023
Forschungsges. für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)
www.fgsv.de

18. – 19. Oktober, Web-Seminar
Bauausführung für Fach- und Führungskräfte nach DIN 1045-3
Beton web.akademie
www.beton.org

7. November 2023
Betonbau im Winter
Beton web.akademie
www.beton.org

Impressum

Jahrgang 25 – Ausgabe 04 | 2023

Herausgeber:

Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e. V.
Geschäftsstelle Leipzig
Wiesenring 11, 04159 Leipzig
Tel.: 0341 520466–0 | Fax: 0341 520466–40
leipzig@uvmb.de | www.uvmb.de

Redaktion:

S&E Service-Gesellschaft
Baustoffe – Steine – Erden mbH
Bert Vulpius, Regina Devrient
Wiesenring 11, 04159 Leipzig
Tel.: 0341 520466–0 | Fax: 0341 520466–40
presse@uvmb.de

Die Online-Version der Mi Mitgliederinfo erhalten Sie unter: www.uvmb.de > Service > Mediathek > Mitgliederinfo



Asphalt



Beton & Mörtel



Gesteinsbaustoffe



Betonbauteile



Prüfstellen

10. MAI 23	20. Rohstoffkolloquium in Schönebeck [Veranstalter: UVMB]	
11.–12. MAI 23	30. Unternehmertreffen der Beton- und Fertigteilindustrie in Eilenburg, Leipzig und Oschatz [Veranstalter: BAU-ZERT, FBF Sachsen/ Thüringen, UVMB, VBF Nord]	
23. MAI 23	Seminar Mantelverordnung in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	
31. MAI 23	Arbeitskreis „Technik“ und „Juniorenkreis“ in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	
1. JUNI 23	Arbeitsrecht: Betriebliche Arbeitszeit und Arbeitszeiterfassung online [Veranstalter: UVMB]	
8.–10. JUNI 23	Verbandstage 2023 in Berlin [Veranstalter: BAU-ZERT, UVMB]	
20.–22. JUNI 23	67. BetonTage in Ulm [Veranstalter: FBF Betondienst GmbH]	
26.–27. JUNI 23	Berlin Exkursion in Berlin [Veranstalter: UVMB]	
9. AUGUST 23	Arbeitskreis Betonpumpen in Hamburg [Veranstalter: UVMB]	
23.–26. AUGUST 23	11. steinexpo in Nieder-Ofleiden [Veranstalter: MIRO]	
19. SEPTEMBER 23	Arbeitskreis "Betriebsleiter" in Großburgwedel [Veranstalter: UVMB, VBF Nord]	
27. SEPTEMBER 23	Thüringer Baustofftag Erfurt [Veranstalter: UVMB, Partner: TLUBN, IHK Ostthüringen]	
19. OKTOBER 23	Sächsischer Steine- und Erden-Tag Freiburg [Veranstalter: UVMB, Sächsisches Oberbergamt]	
14.–17. JANUAR 24	70. Winterarbeitstagung der Steine- und Erdenindustrie in Telfs [Veranstalter: ISTE, UVMB und weitere Verbände]	
23.–24. JANUAR 24	Werk- und Prüfstellenleiterschulung 2024 in Leipzig [Veranstalter: BAU-ZERT, BÜV Nord, VBF Nord, UVMB]	
21.–24. FEBRUAR 24	22. Deutsche Asphalttage in Berchtesgaden [Veranstalter: DAV]	